

14. Sitzung

Dienstag, 9. Dezember 2003, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Edith Hänggi, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 138 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Glauser Heinz, Heim Beatrice, Lüscher Peter, Mathys Walter, Rötheli Martin, Scheidegger François. (6)

DG 193/2003

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Ich habe eine Demission aus dem Bezirk Niedergösgen zu verlesen: «Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsratmitglieder. Mit 66 Jahren, und das darf ich am 15. Dezember feiern, möchte auch ich meine Aktivitäten etwas neu ausrichten. So möchte ich hiermit nach 10-jähriger Ratszugehörigkeit meine Demission als Kantonsrat per 31. Dezember 2003 einreichen. Ich danke für die stets angenehme Zusammenarbeit und wünsche allen viel Energie und Mut für die politische Tätigkeit zum Wohl des Kantons Solothurn und dessen Bewohner. Otto Meier, Niedergösgen.» Otto, wir danken dir für deine Arbeit im Kantonsrat und wünschen dir für die Zukunft alles Gute und mehr Zeit für Musse und für das, was du gerne tust.

Am 7. November hat in Leuzigen alt Kantonsrat Max Schnyder-Flückiger seine letzte Reise angetreten. «Haltet mich nicht auf, denn der Herr hat Gnade zu meiner Reise gegeben». Dieser Spruch aus dem ersten Buch Moses, der auf der Todesanzeige stand, soll den Angehörigen in ihrer Trauer Kraft und Hoffnung geben. Herr Schnyder wurde im Jahr 1969 in den Kantonsrat gewählt. Er hat in verschiedenen Kommissionen mitgearbeitet, so zum Beispiel in der Begnadigungskommission und in der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über das Salzregal. Im Jahre 1976 hat er die Vorlage über die Festsetzung der Altersgrenze für die Lehrer und für das Staatspersonal mitberaten. Nach drei Amtsperioden schied er im Jahr 1981 aus dem Rat aus. Herr alt Kantonsrat Max Schnyder ist in seinem 83. Lebensjahr friedlich eingeschlafen. Ich möchte im Namen des Kantonsparlaments am Abschiedsschmerz der Angehörigen Anteil nehmen. Wir wünschen ihnen viel Kraft und Zuversicht.

«Ein lebendiger Magistrat, tolerant und kompromissbereit, beharrlich bis an das Ziel, weltoffen und sozial, ein Mensch, der viel zu geben vermochte.» Das sind die spontanen Reaktionen von Bekannten und Freunden auf die Frage zu der Persönlichkeit von alt Regierungsrat Fritz Schneider. Er ist am 4. Dezember für immer von uns gegangen und wurde von seinem Leiden erlöst. Vor seiner Wahl zum Stadtmann im Jahr 1969 hat Fritz Schneider als juristischer Sekretär im Finanzdepartement unter dem damaligen Regierungsrat Willi Ritschard gewirkt. In den zwölf Jahren als Stadtmann hat er zukunftsweisende Projekte verwirklicht und viel dazu beigetragen, Solothurn zu jener einwohnerfreundli-

chen und offenen Kulturstadt zu machen, wie wir sie heute kennen. Zwischen 1973 und 1981 hat er als Kantonsrat dem Kanton seine Fähigkeiten zur Verfügung gestellt. Er hat hauptsächlich in vorberatenden Kommissionen zu Baufragen mitgearbeitet. Er war aber auch Mitglied der vorberatenden Kommission betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung.

Im Jahr 1981 wurde er zum Regierungsrat gewählt, und er wurde Vorsteher des Departements für Erziehung und Kultur. Mit der Änderung des Volksschulgesetzes hat er den Grundstein für das gleiche Unterrichtsangebot für Buben und Mädchen gelegt. Das betrifft auch das Werken und die Hauswirtschaft. Unter seiner Ägide wurde im Jahr 1984 Französisch in der Primarschule eingeführt. Er hat die Höhere Technische Lehranstalt HTL realisiert, und er hat optimalere Bedingungen für die handwerkliche Berufsbildung geschaffen. Weiter hat er die Grundlagen für den progymnasialen Unterricht erarbeitet. Als er im Jahr 1990 die Schulnoten auf der Unterstufe abschaffte, wurde er vom «Blick» zum Politiker des Monats gekürt. Das hat eine gewisse Aktualität. Nach 14 Jahren Regierungstätigkeit trat Fritz Schneider zurück, um mehr Zeit für seine Familie zu haben und um all das nachzuholen, was er in seinem anstrengenden Amt immer hintanstellen musste. Fritz Schneider war als grossartiger Rhetoriker bekannt. Ich möchte einen kleinen Abschnitt aus seiner Abschiedsrede aus dem Jahr 1995 zitieren: «Bei meiner Arbeit waren für mich neben anderen Grundsätzen im Wesentlichen drei Maximen weggehend. Erste Maxime: Ganzheitlichkeit. Es geht nicht an, dass jeder nur für sein eigenes Gärtchen sorgt und der Gartenzaun sein geistiger Horizont ist. Es darf nicht sein, dass Regionen nur an sich denken, dass Parteien, Bewegungen aller Art und Berufs- und Wirtschaftsverbände nur für ihr eigenes Wohl sorgen. Der Kampf «Alle gegen Alle» ist keine demokratische Staatsform. Partikularismen, Egoismen, «Gruppismen» zerstören die Gemeinschaft. Was diese erhält und stark macht, ist ein verantwortungsvolles, ganzheitliches Denken. Zweite Maxime: Gespräch, Dialog. Es können viel Gehässigkeiten und falsche Verdächtigungen vermieden werden, wenn die Partner miteinander reden. Es braucht eine Gesprächskultur, die letztlich auch eine Konfliktkultur ermöglicht. Dritte Maxime: Vertrauen. Vertrauen können wir nicht erzwingen. Ganzheitliches Denken lässt sich lernen, Gespräche lassen sich organisieren, das Vertrauen nicht. Das Vertrauen greift in die Intimsphäre eines Menschen ein. Es lässt sich nur mit sehr viel Sorgfalt aufbauen. Aber das Vertrauen ist für eine Gemeinschaft so viel wie das Blut für einen Körper. Wenn er vergiftet ist, wenn sich Misstrauen statt Vertrauen breit macht, wird auch der stärkste Körper sehr schnell schwach. Wenn ich von Vertrauen rede, meine ich nicht blindes Vertrauen. Vertrauen schliesst sorgfältiges Abwägen und kritisches Hinterfragen nicht aus.»

Wir trauern mit den Angehörigen um einen grossen Staatsmann, um einen Vollblutpolitiker. Wir versichern den Angehörigen unsere echte Anteilnahme. In Gedenken an die beiden Verstorbenen bitte ich die Anwesenden, sich für einen kurzen Moment zu erheben. – Danke.

K 140/2003

Kleine Anfrage überparteilich: Brückenstreit – Wie teuer ist die Hochzeit?

(Wortlaut der am 10. September 2003 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2003, S. 486)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. November 2003 lautet:

Die Beantwortung der gestellten Fragen ist mit der Rechtskraft des Zuschlages an das Ingenieurbüro mit dem Projekt Leporello gegenstandslos geworden. Dennoch möchten wir im Nachhinein noch folgendes festhalten. Eine Verheiratung der zwei Projekte wäre nur mit dem Einverständnis der beteiligten Ingenieurbüros möglich gewesen. Weder das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens noch die eigene Beurteilung der Offerten liessen indessen den Regierungsrat entsprechende Verhandlungen als opportun erscheinen. Den Zuschlag hat das wirtschaftlich günstigste Angebot erhalten.

Zu Frage 1. Eine Aufteilung der Entlastung West in zwei getrennte Abschnitte oder eine «Verheiratung» von 2 Projekten hätten in jedem Falle Mehrkosten ausgelöst. Ob diese allerdings das «Kostendach» – gemeint ist offenbar die im Kantonsratsbeschluss vom 14. August 2001 genannte Summe von 80 Mio. Franken – gesprengt hätten, kann in dieser Phase nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Zu Frage 2. Mit Mehrkosten wäre höchstwahrscheinlich zu rechnen gewesen (siehe Frage1), die Grösse ist jedoch unbekannt!

Zu Frage 3. Nein, weil die Gesamtverkehrsprojekte in Solothurn und Olten mit dem Steuerzuschlag ja separat finanziert werden. (Diese Aussage gilt indessen nur, wenn bei der alljährlichen Plafonierung der Investitionen durch den Kantonsrat die Kosten der Gesamtverkehrsprojekte separat betrachtet werden.)

Die Kostenangaben in der Abstimmungszeitung von Fr. 80 Mio. für Solothurn und Fr. 260 Mio. für Olten haben eine Genauigkeit von $\pm 20\%$ aufgrund des damaligen Planungsstandes. Daher haben Mehrkosten im Bereich der Planungen – diese betragen ca. 15 – 20% der Gesamtprojektkosten – nur kleine Auswirkungen auf die Finanzierung der Projekte. Durch Projektoptimierungen hingegen kann ein Vielfaches an Einsparungen gegenüber diesen Mehrkosten im Projektierungsbereich erzielt werden.
Zu Frage 4. Nein.

K 141/2003

Kleine Anfrage überparteilich: Key West oder Leporello – Kostenfragen

(Wortlaut der am 10. September 2003 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 2003, S. 487)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 25. November 2003 lautet:

Nach Rechtskraft des Zuschlages für den Ingenieurauftrag an das Ingenieurbüro mit dem Projekt Leporello erübrigt sich die Beantwortung der Fragen. Es ist davon auszugehen, dass die beiden nicht berücksichtigten Bewerber die rechtlichen Chancen einer Beschwerde anders einschätzen als die Verfasser des Vorstosses und deshalb auf ein Rechtsmittel verzichten.

In rechtlicher Hinsicht gilt es generell folgendes festzuhalten:

Der Zuschlag im Vergabeverfahren stellt rechtlich eine Verfügung dar, welche sich an den rechtlichen Grundlagen zu orientieren hat. Für den Regierungsrat stellte sich selbstverständlich nie die Frage, bewusst eine Verfügung zu erlassen, welche der rechtlichen Überprüfung durch die Beschwerdeinstanzen nicht standhalten würde. Nachdem die Wahl des Projektengineurs im selektiven Verfahren nach § 18 des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) vom 22. September 1996 (BGS 721.54) erfolgte, konnte der Regierungsrat den Auftrag insbesondere nicht freihändig vergeben. Eine solche freihändige Vergabe oder eine «Verheiratung» der Projekte Leporello und Key West wäre, weil diese Möglichkeit in der Ausschreibung nicht vorbehalten wurde, nur mit Zustimmung aller Parteien möglich gewesen. Für solche Verhandlungen hatte der Regierungsrat aber aus sachlichen Gründen keine Veranlassung. Gegenstand solcher Verhandlungen wäre natürlich auch die Frage einer Entschädigung gewesen, weshalb sich die Frage nach deren Höhe nicht beantworten lässt. Als Hinweis diene § 38 Submissionsgesetz, der indessen nur zur Anwendung kommt, wenn die Vergabebehörde in unzulässiger Weise vor Rechtskraft des Vergabeentscheides den Vertrag mit dem Unternehmer abschliesst: In diesem Fall haftet sie für alle Aufwendungen, welche dem Anbieter unmittelbar im Zusammenhang mit dem Vergabe- und Rechtsmittelverfahren erwachsen sind. Im vorliegenden Fall wäre dies wohl zwischen 300'000 und 500'000 Franken gewesen. Ein Versicherungsschutz besteht dafür nicht.

V 161/2003

Vereidigung von Roger Imholz, Mümliswil, FDP/JL, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Thomas Mägli)

Roger Imholz legt das Gelöbnis ab.

V 169/2003

Vereidigung von Yves Derendinger, Solothurn, FdP/JL, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Kurt Fluri)

Yves Derendinger legt das Gelöbnis ab.

V 170/2003

Vereidigung von Jörg Widmer, Gretzenbach, SVP, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Walter Wobmann)

Jörg Widmer legt das Gelöbnis ab.

V 182/2003

Vereidigung von Roman Stefan Jäggi, Fulenbach, SVP, als Mitglied des Kantonsrats

(als Nachfolger von Hugo Huber)

Roman Stefan Jäggi legt das Gelöbnis ab.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich wünsche den neuen Mitgliedern des Kantonsrats alles Gute. (Applaus.)

SGB 155/2003

Programm zum Ausbau der Informatikinfrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten im Jahre 2004; Bewilligung eines Voranschlagskredits

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. September 2003 (RRB Nr. 2003/1728), beschliesst:
1. Zu Lasten des Voranrages für das Jahr 2004 wird zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von Fr. 8'250'000.– bewilligt.
 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 19. November zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Diese Vorlage ist ein Beweis dafür, wie eng der Kanton seinen Gurt schnallen muss. Vor ein paar Jahren standen dem Ausbau der Informatik mehrere 10 Mio. Franken zur Verfügung. Dieser Betrag wurde bis heute auf 8,25 Mio. Franken reduziert. Die Devise lautet: kein Luxus. Wir müssen unsere Wünsche von dem Notwendigen trennen. Es genügen Etagendrucke, und Programme, die nicht gebraucht werden, sollen nicht installiert werden. So ungefähr ist der Stand der Informatik. Es gibt keinen Anlass, an der Funktionsfähigkeit der Informatikinfrastruktur in diesem Kanton zu zweifeln. Das AIO hat erwähnt, dass wir uns einem Minimum nähern, welches die Informatikinfrastruktur auf einem modernen, wenn auch nicht hypermodernen Stand, gewährleistet.

Es gab in der Kommission nicht viel zu diskutieren. Wir konnten den Antrag der SVP nicht besprechen, weil er bei den Beratungen noch nicht vorlag. Gestützt auf die Auskünfte, die wir bei der Vorberatung

erhalten haben, lehnen wir aber weitere Kürzungen im Informatikbereich ab. Wir bitten Sie, der Vorlage und somit den vorgesehenen 8,25 Mio. Franken zuzustimmen.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion hatte bei der Behandlung der Vorlage kein gutes Gefühl. Die Fraktionssitzung hat erst nach der Finanzkommissionssitzung stattgefunden, deshalb kam der Antrag zu spät. Es ist für einen Aussenseiter nicht einfach, bei allen aufgeführten Posten zu erkennen, ob es sich um wünschbare oder um notwendige Vorhaben handelt, ob es wirklich dringend ist oder ob noch ein Jahr gewartet werden kann. Auf Seite 7 der Vorlage steht: «Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass die beantragten Mittel in dem hier beantragten Umfang zur Verfügung gestellt werden». Wir liessen uns von dieser Formulierung nicht beeindrucken und haben den Antrag so verfasst, wie er vorliegt. Ich gestatte mir, zu einigen der ausgewiesenen Beträge Stellung zu beziehen.

Sicherheit ist ein Bereich, in welchem ein grosser Ermessensspielraum besteht. Es kommt darauf an, welche Bedrohungsszenarien man darlegt. Hier können wir ohne Weiteres abspecken oder ein Jahr länger warten. Steigende Kommunikationsbedürfnisse habe ich selber auch. Bei deren Erfüllung muss ich mich aber nach meinen Finanzen richten. Den Weiterausbau der Verwaltungslösung über alle Departemente kann man vermutlich ohne Verluste zurückstellen.

Zur Einführung einer neuen Software für die Wahlen und Abstimmungen. Bei der Abstimmung am letzten Sonntag konnte ich feststellen, dass die Kommunikation und der Rückfluss der Resultate ausserordentlich schnell und problemlos funktionieren. Man will hier also eine gute, funktionierende Lösung durch eine super exzellente Lösung ersetzen.

Zum Personeninformationssystem. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die Software für einen Zehntel des budgetierten Betrags bezogen werden kann. Wir verstehen diesen grossen Betrag überhaupt nicht. Zu Internet und Intranet. Der Kanton Solothurn hat bekanntlich eine der besten Websites aller Kantone. Das möchte ich hier festhalten. Wir ordnen den vorgesehenen Ausbau folglich dem Wünschbaren zu. Das heisst, er kann vorläufig gestrichen werden. Bei der Realisation der Kleinprojekte kann mindestens die Hälfte auf das nächste Jahr verschoben werden. Davon bin ich zu 100 Prozent überzeugt. Würde man bei den aufgezeigten Beispielen die Hälfte budgetieren, hätte man wesentlich mehr als eine Mio. Franken eingespart. Deshalb ist unser Antrag moderat und wir bitten Sie, ihm zuzustimmen.

Christine Haenggi, CVP. Das AIO beantragt für den Ausbau der Informatikinfrastruktur einen Vorschlagskredit von 8,25 Mio. Franken. Der Kredit liegt damit bereits zum dritten Mal unter der gesetzten Limite von 10 Mio. Franken und rund 0,5 Mio. Franken unter dem Vorjahreskredit von 8,75 Mio. Franken, wie Andreas Bühlmann gesagt hat. Wir konnten den Antrag der SVP nicht diskutieren, und ich kann keine Fraktionsmeinung vertreten. Grundsätzlich steht die CVP-Fraktion aber hinter der Ausbaustrategie des AIO und wir wissen, dass die Planung unter der Leitung von Kurt Bader kostenbewusst und wirtschaftlich durchgeführt wird.

Die drei Grossprojekte sind die neue Schulverwaltungslösung, der neue Formularemechanismus und das Projekt Delphin. Jetzt werden die letzten Tranchen fällig. Die CVP hat sich bei Kurt Bader über den Wabis-Ersatz näher informiert. Die veraltete und unwirtschaftliche Technologie ist der Umstellung auf neu 100 Kantonsräte und fünf Wahlkreise nicht mehr gewachsen. Wabis muss auf Kantonsstufe ersetzt werden. Die Gemeinden können aber weiterhin Wabis einsetzen, unabhängig davon, ob der Kanton dieses System in Betrieb hat oder nicht. Eine neue Wahl- und Abstimmungssoftware muss eine Wabis-Schnittstelle zur Verfügung stellen.

Langfristig gesehen ist eine dezentrale Eingabe der Daten in ein zentrales System für alle Beteiligten, Kanton und Gemeinden, die wirtschaftlich günstigste Variante. Die Kosten für eine Weiterentwicklung ausschliesslich für den Kanton Solothurn. Der Ausbau erfolgt mit Rücksicht auf unsere Finanzen wiederum moderat und wirtschaftlich sinnvoll. Damit wird die bereits eingeleitete Ausbaustrategie fortgesetzt. Die CVP-Fraktion unterstützt den eingeschlagenen Weg für eine Kostenoptimierung und dankt allen Verantwortlichen für ihren motivierten Einsatz. Sie stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Kurt Wyss, FdP. Ohne Informatik ist heute eine einwandfrei funktionierende Verwaltung nicht mehr denkbar. Es ist deshalb wichtig, die Informatik auf einem gewissen Stand zu halten, andernfalls ist sie innert kürzester Zeit nutz- und somit auch wertlos. Wir wissen, dass unser AIO sehr sorgfältig mit den Mitteln umgeht. Die 8,25 Mio. Franken erlauben uns, die Informatik der kantonalen Verwaltung zu optimieren und auf dem neusten Stand zu halten. Unsere Fraktion konnte zum Antrag der SVP nicht Stellung nehmen. Wir sind aber einstimmig der Auffassung, dass die vorliegende Vorlage korrekt und richtig ist. Unsere Fraktion ist also für Eintreten und Zustimmung.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich möchte eine grundsätzliche Bemerkung machen. Wir flicken alle Jahre wieder am Geschäft zum AIO herum. Das ist schon fast ein jährliches Ritual. Ich habe da ein klimatisches Problem. Der Vorsteher dieses Amtes bringt praktisch als Einziger jedes Jahr eine Vorlage, die eine halbe Mio. Franken tiefer liegt als die vorherige. Und doch versuchen wir immer Abstriche zu machen. Auf der anderen Seite nicken wir in anderen Bereichen stillschweigend, wo es um Sprünge in der Höhe von 10 Mio. Franken geht, wie zum Beispiel im Spitalbereich. Ich glaube, wir haben da das Verhältnis verlorren. Wir sprechen von einem Betrieb mit 8000 Angestellten, für den wir 8 Mio. Franken ausgeben wollen.

Ich möchte ein paar wenige Beispiele nennen, um aufzuzeigen, wie kostengünstig und effizient gearbeitet wird. Die Software ist aus dem Jahr 1997, die wenigsten Computer haben ein CD-Laufwerk. Ein Regierungsrat musste richtiggehend darum kämpfen, weil das AIO so rigoros ist. Ich fülle auch in einem anderen Kanton eine Steuererklärung aus. Dieser kennt schon die Online-Steuererklärung. Ich muss schon sagen, das ist eine sensationelle Sache, sehr einfach und benutzerfreundlich. Im Kanton Solothurn gibt es diese nicht, sie wurde aus Kostengründen gestrichen.

In gewissen Kantonen haben Banken und Notare per EDV Zugriff auf die Grundbuchdaten. Im Kanton Solothurn wurde auch das aus Kostengründen gestrichen. Obwohl ich sonst immer auf der Seite der Sparenden bin, möchte ich Sie bitten, diesen Kredit zu sprechen. Es geht darum, einen Betrieb effizient und mit schlanken Strukturen aufrechtzuerhalten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion SVP

Zulasten des Voranschlags für das Jahr 2004 wird zum Ausbau der Informatik-Infrastruktur in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten ein Voranschlagskredit von 7'250'000 Franken bewilligt.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SVP

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziffer 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einzelne

SGB 129/2003

Voranschlag 2004, Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und 2 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 1. September 2003; die Beschlussesentwürfe lauten:

A) Voranschlag 2004

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985; Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974; § 11 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 2003/1563), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2004 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'564'302'200.–, einem Ertrag von Fr. 1'413'767'900.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 150'534'300.– (operativer Aufwandüberschuss: Fr. 13'134'300.–) wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2004 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 156'714'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 71'579'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 85'135'000.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 2004 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 10% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 2004 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50% der Spezialfinanzierung 'Strassenbaufonds' und 50% der Erfolgsrechnung zugewiesen.
7. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung 'Strassenbaufonds' zugewiesen.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

B) Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 129 ff der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 2003/1563), beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4 lautet neu:

Spezialfinanzierungen und Vorschüsse nach Absatz 2 werden im Jahre 2004 nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Die Änderung von § 11 Absatz 4 gilt vom 1. Januar 2004 bis am 31. Dezember 2004.

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission «Anträge und Nachträge zum Voranschlag 2004» vom 26. November 2003 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats vom 1. September 2003.

Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Wir werden bei diesem Geschäft wie folgt vorgehen. Wir werden als Erstes das Eintreten zum Budget allgemein mit dem Finanzkommissionssprecher und mit den Fraktionssprechern behandeln. Dann werden wir auf die neuen Globalbudgets eintreten und diese abschliessend behandeln. Darauf folgt die Detailbehandlung des Budgets. Zuerst beraten wir den Band 1 ohne Globalbudgets durch und fügen die jeweiligen Globalbudgets ein.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Die Finanzkommission und die Regierung legen Ihnen ein Budget vor, das sich unter den gegebenen Umständen sehen lassen kann. Auf unserem stetigen aber unspektakulären Weg der Sanierung der Laufenden Rechnung war für die Finanzkommission im letzten Februar Folgendes absolut klar und logisch: Der nächste Mosaikstein für den Voranschlag des Jahres 2004 ist eine ausgeglichene Laufende Rechnung, und es muss ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden. Der Voranschlag, der im September von der Regierung präsentiert wurde, konnte die Finanzkommission deshalb nicht überzeugen. Sie ist zum Schluss gekommen, gemeinsam mit der Regierung und der Verwaltung einen Versuch zum Ausgleich der Laufenden Rechnung zu unternehmen. In dieser gemeinsamen Aktion, die sich auf einer sehr kooperativen Ebene abspielte, konnte eine Budgetverbesserung von über 10 Mio. Franken erzielt werden. Wir können heute ein Budget mit einem Fehlbetrag von etwas mehr als einer Mio. Franken vorlegen. Die Finanzkommissionssitzung findet

in der heutigen Sitzungspause statt. Wird dort noch ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent beschlossen, so erhöht sich der Fehlbetrag der Laufenden Rechnung von 8 auf 9 Mio. Franken.

Einige haben die Budgetrunde vom vergangenen November auch als Budgetoptimierung bezeichnet. Zum Teil ist das sicher richtig. Der zeitliche Ablauf des Budgetprozesses sieht folgendermassen aus. Die Amtsstellen erstellen in den Monaten Mai, Juni und Juli ein Budget. Die Regierung behandelt und verabschiedet dieses im August und präsentiert es anfangs September der Öffentlichkeit. Die Budgetzahlen, die eine Annahme der zu erwartenden Kosten für das nächste Jahr sind, werden also im Frühling und Frühsommer erstellt. Die zusätzliche Budgetrunde im November führt dazu, dass aufgrund von erhärteten Zahlen in verschiedenen Positionen Anpassungen auf der Einnahmen-, aber auch auf der Ausgabenseite gemacht werden können.

Mit entsprechender Disziplin und Hartnäckigkeit, vorausgesetzt die Rahmenbedingungen ändern sich nicht, sollte es möglich sein, kleine Überschüsse oder zumindest eine ausgeglichene laufende Rechnung zu erzielen. Die Knochenarbeit und Hartnäckigkeit der letzten zehn Jahre auf unserem Sanierungsweg tragen langsam Früchte. Wir sehen einen Silberstreifen am Horizont. Jahr für Jahr konnten wir das Defizit verringern, indem wir Mosaikstein für Mosaikstein aneinander gereiht haben. Bei einigen Steinen mussten wir feststellen, dass sie gar nicht oder noch nicht ins Gesamtbild hineinpassen. Nicht nur die Grösse und Form sind dafür entscheidend, sondern auch der Zeitpunkt. Ein gutes Beispiel dafür ist die Abstimmung über die Umnutzung des Spitals Breitenbach. Vor zehn Jahren sind wir mit diesem Anliegen noch gnadenlos gescheitert. Auch in der Politik muss vieles «erdauert» werden, und Schnellschüsse haben oft keine Chance.

Heute können die dem Kanton gestellten und gesetzlich definierten Aufgaben und Ansprüche befriedigend erfüllt werden. Analysieren wir die letzten zehn Jahre, kommen wir zum Schluss, dass eine gewaltige Arbeit geleistet wurde. Unter widrigsten Umständen konnten wir die Laufende Rechnung praktisch ausgleichen. Wir sind durch eine rezessive Phase mit Defiziten in der Grössenordnung von 70 Mio. Franken gegangen. Gleichzeitig hat uns der Bund seit 1995 Mehrbelastungen von 127 Mio. Franken aufgebürdet, und wir mussten grosse Kostenexplosionen verkraften. Innert zehn Jahren sind die Defizitbeiträge an die Spitäler und die ausserkantonalen Spitalbehandlungen um sagenhafte 101 Mio. Franken angestiegen. Die Schulgelder an die Hochschulen, die Fachhochschulen und die Staatsanteile an der Lehrbesoldung sind um 30 Mio. Franken gestiegen.

Die Prämienverbilligungen und die Beiträge an Ergänzungsleistungen, Altersvorsorge und Invalidenrente sind seit 1994 um 62 Mio. Franken gestiegen. Mit dem höheren Zinsaufwand von 11 Mio. Franken durch die Mehrverschuldung ergibt sich seit 1994 in den erwähnten Bereichen unserer Staatsrechnung eine Mehrbelastung von 204 Mio. Franken. Trotz den gewaltigen Mehrbelastungen ist es uns gelungen, die laufende Rechnung praktisch auszugleichen. Es ist nicht auszudenken, wie die heutige Situation aussehen würde, wenn die Sparprogramme der letzten zehn Jahre nicht durchgeführt worden wären. Wir hätten ein Defizit von 150 bis 200 Mio. Franken, und die Verschuldung hätte sich innert weniger Jahre auf zwei Mrd. Franken verdoppelt.

Es ist eine Illusion zu glauben, dass unter den jetzigen Rahmenbedingungen und den gesetzlichen Aufträgen weitere Entlastungen in der Grössenordnung von 50 bis 100 Mio. Franken möglich sind. Diese wären für einen nachhaltigen Schuldenabbau nötig. Wollen wir das erreichen, sind einschneidende strukturelle Veränderungen notwendig. Im Grossen und Ganzen ist das Sparpotential unter den gegebenen Umständen ausgeschöpft. Wir stehen heute an einem wichtigen Scheideweg. Es stellt sich folgende Frage: Wollen wir in den nächsten Jahren weiterhin unter grossen Anstrengungen versuchen, das Erreichte zu stabilisieren? Oder wollen wir den Weg der strukturellen Veränderung gehen um sicherzustellen, dass die Schulden von derzeit knapp 1,1 Mrd. Franken mit entsprechenden Überschüssen abgebaut werden können? Will man strukturell etwas verändern, so muss man den grössten ins Gewicht fallenden Kostenblock massgebend verändern. Dies sind in einem Dienstleistungsbetrieb die Personalkosten. Man kann es sich nicht so einfach machen und Personal abbauen, um die Personalkosten zu verringern. Dazu müssen erst die Aufgaben definiert werden, um dann die notwendige Infrastruktur zu eruieren.

Im Bereich unseres grössten Kostentreibers, den Spitalkosten, sind wir seit Jahren so weit. Wir wissen, wo das Problem liegt, und die Aufgabe ist definiert. Es heisst, der Kanton betreibe die Spitäler. Es müsste nur noch die Infrastruktur den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Wir haben in diesem Bereich zu viel Infrastruktur, die Personal erfordert, und dies wiederum verursacht Kosten. In einem Sandkasten wäre die Übungsanlage klar und einfach zu lösen, indem wir die Infrastruktur reduzieren. Emotionslos, den Blick nur auf die Zahlen gerichtet, bedeutet das, zwei oder drei Spitäler zu schliessen. Wir befinden uns jedoch nicht in einem Sandkasten, sondern in einem politischen und sozialen Umfeld. Was wir also tun müssen ist Folgendes: Ist es den politischen Parteien ernst damit, die teure und defizitäre Infrastruktur den effektiven Bedürfnissen anzupassen, so müssen sie das politische und gesellschaftliche Umfeld so beeinflussen, dass es den Anpassungen zustimmt und diese auch mitträgt. Wir brauchen keine grossen

akademischen Übungen, die sich im Allgemeinen verflüchtigen, sondern einen Schulterchluss der Parteien, um das seit Jahren bekannte Problem zu lösen. Eine Kostensteigerung von über 100 Mio. Franken sollte eigentlich Argument genug sein.

Man soll die Hoffnung nie aufgeben, und ich appelliere deshalb an die Parteien, das effektive Problem zu lösen und die Infrastruktur der Spitäler den wirklichen Bedürfnissen anzupassen. Auch die neuen «Strategieausschussübungen» kommen nicht um dieses Ziel herum. Die Frage ist heute nicht mehr, ob der Personalbestand der einzelnen Amtsstellen von fünf oder zehn Angestellten reduziert oder gleich ganz aufgehoben werden soll. Es geht vielmehr darum, den grössten Kostenblock, die Personalkosten, um mehrere 100 Stellen zu entlasten. Dies ist aber nur möglich, wenn der Betriebszweig mit dem grössten Personalbestand, der Spitalbereich, angetastet werden kann. Wir sind nun wieder «am Anfang vom Gschichtli». Um das zu realisieren, muss die Infrastruktur angepasst werden. Wird das nicht getan, so benötigt die Infrastruktur weiterhin Personal und verursacht auch weiterhin Kosten. Als Folge der dramatischen Kostensteigerungen im Spitalbereich beantragen die Regierung und die Finanzkommission eine Aufteilung der Spitalsteuer von je 50 Prozent zur Finanzierung der Spitaldefizite und der Investitionen. Eine Verschiebung des Schlüssels von 60 zu 40 würde eine Verschlechterung der Laufenden Rechnung um 9 Mio. Franken bewirken. Die Finanzkommission beantragt deshalb, der vorliegenden Rechnung zuzustimmen und sämtliche noch so gut begründeten Anträge abzulehnen, die zu einer Verschlechterung führen.

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Budget zu. Wir stellen die gleichen Bedingungen, die Hansruedi Wüthrich schon erwähnt hat, nämlich keine weiteren Kosten, die mit Anträgen erreicht werden könnten. An dieser Stelle möchte ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Budget machen. Es ist immer noch unser erstes Ziel, eine ausgeglichene Rechnung zu haben und so bald als möglich mit dem Schuldenabbau zu beginnen. Mit dem jetzt budgetierten Defizit von circa 9 Mio. Franken – die Teuerungszulage eingeschlossen – befinden wir uns in einer Schwankungsbreite von unter einem Prozent des Gesamtbudgets. Wir könnten also sagen, das Budget sei ausgeglichen und habe wieder einmal schwarze Zahlen. Dem ist aber nicht so, und das hat mit unserem Finanzdirektor zu tun. Dieser sieht die schwarzen Zahlen nicht gerne, weil dann die Türen des Begehrens nach allen Seiten aufgehen. Dafür habe ich auch ein gewisses Verständnis. Es wäre aber diesmal möglich gewesen, in schwarzen Zahlen zu budgetieren, wenn man dies gewollt hätte. Damit hätte man unserer «schwarzen» Kantonsratspräsidentin ein ganz besonderes Geschenk zu Weihnachten machen können. Nun, das sollte nicht sein. Man wollte es nicht, und vielleicht konnte man es auch nicht.

Vorgesehen waren Investitionen von 82 Mio. Franken, die zu einem Selbstfinanzierungsgrad von circa 104 Prozent führen würden. Ich bin eines jener Mitglieder der Finanzkommission, die seit Jahren die Meinung vertreten, es sei nur so viel zu investieren, wie wir uns leisten können. Wir und auch die CVP-Fraktion, die diesen Kurs unterstützt hat, machen das nicht aus Freude, sondern weil wir wissen, dass die KMU in unserem Kanton leiden, wenn der Kanton als wichtiger Investor seine Beiträge reduziert. Ich möchte daran erinnern, dass wir bis vor wenigen Jahren gegen 130 Mio. Franken Investitionen hatten. 50 Mio. Franken weniger spüren die Menschen draussen. Sie spüren auch, ob sie einen Job haben oder nicht. Unserer Meinung nach ist es trotzdem richtig, die Investitionen zu begrenzen und nur so viel auszugeben, wie wir uns leisten können.

Ich höre immer wieder das Argument des antizyklischen Verhaltens. «Jetzt sind wir in einer Krise, jetzt sollten wir ausgeben, und sparen wenn es besser geht.» – Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Betrachten wir die letzten so genannten antizyklischen Programme unseres Kantons, so muss gesagt werden, dass sie jegliche Nachhaltigkeit vermissen lassen. Sie haben nur kurzfristig gewirkt und zum Teil nur ein Strohfeuer entfacht.

Kann man mit dem Selbstfinanzierungsgrad die Schulden nicht erhöhen, sondern den Zeiger vielleicht sogar Richtung Schuldenabbau stellen, so befinden wir uns auf dem Weg, den wir uns vorgenommen haben. Der Präsident der Finanzkommission hat in seinen Ausführungen aufgezeigt, welche zusätzlichen Belastungen in den letzten Jahren auf unseren Kanton zugekommen sind und wo wir allenfalls stehen würden, hätten wir nicht diese rigiden Sparanstrengungen unternommen. Die CVP-Fraktion möchte deshalb diese grossen Anstrengungen der Verwaltung und des Regierungsrats ausdrücklich würdigen. Es ist nicht selbstverständlich, dass sich das Staatspersonal über eine so lange Zeit hinweg dermassen kooperativ verhält. Das muss auch einmal gesagt werden. Schauen wir nämlich links und rechts in unsere Nachbarkantone, sehen wir, dass unsere Verwaltung offenbar sehr motiviert ist, diesen Kanton weiterhin zu tragen. Sie ist zudem bereit, grosse Opfer zu erbringen. In anderen Kantonen werden andere Töne angeschlagen. Ich kann jetzt schon sagen, dass die CVP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission von 0,5 Prozent Teuerungsausgleich unterstützen wird. Betrachten wir den straffen Sparkurs des Kantons, könnten wir mit Optimismus in die Zukunft schauen. Auch der Blick auf die aktuellen Wirtschaftsdaten, die besonders im Raum Nordwestschweiz Wachstum signalisieren, geben eigent-

lich Anlass zu Optimismus. Wir haben im Kanton Solothurn trotz oder vielleicht wegen den besonderen Strukturen leicht steigende Steuererträge. Es gibt keine grossen Finanzdienstleistungs- und keine ähnlichen Dienstleistungsunternehmen im Kanton. Deshalb schwanken die Steuern der juristischen Personen nicht ganz so dramatisch wie in anderen Kantonen. Wir haben gerade von ihnen sogar höhere Steuereinnahmen als ursprünglich budgetiert. Zum grössten Steuerzahler juristischer Art im Kanton sollten wir besonders Sorge tragen, wir können ihn gut gebrauchen. Betrachten wir die zukünftige europäische Energiepolitik, sollten wir noch mehr Sorge zu ihm tragen. Das wird ein «Megaplayer» werden, noch grösser als bisher. Wir wären froh darüber, ihn im Kanton Solothurn behalten zu können.

Ich möchte auch eine Anmerkung zum Budgetprozess als solchem machen. Erstmals wurde in einem grösseren Ausmass das Differenzbereinigungsverfahren zwischen den Kommissionen durchgespielt. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Verfahren noch viel Übung und Verfeinerung braucht. Es ist zum Beispiel sinnwidrig, dass die Regierung anwesend ist, weil sie ja Anträge stellt. Auch die Kommissionen stellen Anträge, die manchmal untereinander differieren. Es ist aber Aufgabe der Kommissionen, diese Differenzen zu bereinigen, und die Regierung hat dort nichts verloren. Aus diesen Gesprächen erfolgen wiederum Anträge an die Regierung, die dann Stellung dazu nehmen kann. Dies erfolgt also nach und nicht während dem Prozess. Das ist der einzige erlaubte Ablauf. Alles andere ist eine Vermengung und eine Verzerrung der Gewaltentrennung.

Die Kommunikation zwischen den Kommissionen muss verbessert werden, was ich am Beispiel des Globalbudgets der Motorfahrzeugkontrolle illustrieren möchte. Ich war damals als Abgesandter der Finanzkommission im Departement anwesend. Alle federführenden Personen waren an einem Tisch versammelt, angeführt von Regierungsrat Rolf Ritschard. Aus der Runde heraus wurde der Antrag gestellt, das Budget um 0,5 Mio. Franken zu verbessern. Bei den Mitgliedern der Finanzkommission hat der Antrag Wohlwollen ausgelöst, nicht aber bei der Justizkommission, welche glaubte, der Antrag komme von der Finanzkommission. Die Justizkommission wollte sich aber nicht in ihre Angelegenheiten dreinreden lassen und hat ablehnend reagiert. Das habe ich auch erst später erfahren. Man muss ja schliesslich Präsenz markieren gegenüber der Finanzkommission. Es ist nicht so wichtig, ob es sich genau so zugetragen hat. Dies ist ein klassisches Beispiel eines Missverständnisses. Die Justizkommission hat also nicht gewusst, dass der Antrag von der Leitung der MFK selbst stammte und nicht von der Finanzkommission. Es gab damals viel Lärm um Nichts, wovon ich mich selber nicht ausnehmen möchte, Ernst Zingg, damit wir uns richtig verstehen.

Die operative Ebene, das heisst das Departement und die Fachpersonen, machen Vorschläge, um das Budget zu verbessern. Die Fachkommissionen sollten doch grundsätzlich diese Vorschläge schon im Voraus gutheissen. Wenn sich die Stellen selber Verbesserungen zutrauen, müssen wir sie doch nicht vor ihrem eigenen Mut schützen. Das kann nicht unsere Absicht sein. So viel zum Budgetprozess und zum Differenzbereinigungsverfahren.

Ich habe am Anfang gesagt, wir können mit Optimismus in die Zukunft schauen. Auf der anderen Seite wird unser Blick durch die zweite Sparübung des Bundes und die zu erwartenden Steuerausfälle getrübt. Zudem sind da die hausgemachten 24 oder 25 Mio. Franken kalte Progression in den nächsten zwei Jahren, und das Steuerpaket des Bundes, das im Mai aufgrund des Kantonsreferendums zur Abstimmung kommt. Ich wiederhole, obwohl wir es alle wissen, dass dieses Steuerpaket im Kanton Solothurn Steuerausfälle von circa 56 Mio. Franken und nochmals so viel für die Gemeinden verursacht. Würden wir das auf die Steuerprozentage umrechnen, bedeutete dies für den Kanton allein eine Steuererhöhung von 10 Prozent und für die meisten Gemeinden zwischen 10 und 15 Prozent. Und dies nur um die bisherigen Leistungen für die Bürger und für alle Bereiche der Wirtschaft weiterhin zu erfüllen.

Ich betone noch einmal mit aller Deutlichkeit, dass die CVP-Fraktion in diesem Steuerpaket die Entlastung der Familien befürwortet. Wir als gewählte Kantonsräte müssen bedenken, dass uns das Wohl des Kantons und der Gemeinden viel wert sein sollte und wir zuerst daran denken müssen. Es wurde viel in das Steuerpaket hineingeschnürt. Es wird sich in Zukunft zeigen, welche Argumente für den Stimmbürger zählen. Wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Taube auf dem Dach oder den Spatz in der Hand? Das wird sich auf die Abstimmung vom Mai 2004 auswirken, was auch für unser Budget spätestens im Jahr 2005 von grosser Relevanz sein wird.

Wir sprechen immer vom Neuen Finanzausgleich, der am Horizont winkt. Ebenso erwähnt werden die Goldreserven, die dem Kanton dann endlich gutgeschrieben werden sollen. Ich muss sagen, dass bei der neuen Zusammensetzung des Bundesparlaments und des Bundesrats noch grosse Unsicherheiten herrschen. Wir können uns bei den Prognosen nicht auf unsere Hoffnung verlassen. Wir müssen davon ausgehen, dass die Szenarien schlimmer sein werden als wir annehmen. Wir werden in einzelnen Voten zu den Anträgen Stellung nehmen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Budget zustimmen.

Kurt Küng, SVP. Das Budget für das Jahr 2004 wird wie in den letzten Jahren von der Aussage begleitet: «Fast, aber nicht ganz». Die Regierung und die Finanzkommission empfehlen uns im operativen Bereich

ein Budget ohne Teuerungsausgleich, das ein Defizit von 1 Mio. Franken aufweist. Seit Jahren kämpfen und «chrampfe» Regierung und Parlament für ein finanziell positives Signal an das Volk und an die Wirtschaft. Sie wollen ein Startzeichen für eine finanziell gesündere Zukunft in unserem Kanton setzen. Ein Defizit von gut 1 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung liegt zukünftig im Vergleich mit 1,5 Mrd. Franken Gesamtaufwand im Streubereich einer finanzpolitischen Zahlenkonstruktion. Aber ein Defizit bleibt ein Defizit. Betrachtet man die Budgetnachträge und die Änderungsanträge zum Voranschlag des Jahres 2004 genauer, so sieht man woher die rund 12 Mio. Franken weniger Nettoaufwand stammen. Sie entstanden nämlich wegen wesentlich höheren Einnahmeherechnungen in den verschiedenen Departementen und nicht wegen weniger Ausgaben. Diese Tatsache allein ist keine Schande. Die seit Jahren dominierende Ausgabenpolitik steht aber immer noch deutlich vor der dringend notwendigen Verzichtshaltung.

Zu den Investitionen und dem Selbstfinanzierungsgrad möchte ich Folgendes sagen. Die Finanzkommission, die Regierung und die Parteien haben sich zum Ziel gesetzt, mit dem Voranschlag für das Jahr 2004 einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Die Nettoinvestitionen liegen mit 82,1 Mio. Franken leicht über den von der Finanzkommission vorgegebenen 80 Mio. Franken. Sie weisen allerdings einen Selbstfinanzierungsgrad von 104 Prozent aus. Niemand, aber wirklich niemand kann ernsthaft daran zweifeln, dass diese 2,1 Mio. Franken Mehrinvestitionen nicht reduziert werden könnten. Wir meinen damit nicht in erster Linie den Verzicht auf einzelne Projekte, sondern vielmehr die unzähligen «Vergoldungsprojekte» vor allem im Strassenbau. Weiter gemeint sind die vielfach unnötigen und kostentreibenden externen Experten. Ich wiederhole hier gerne die Abkürzung, die mein Vorgänger als Fraktionschef, Hans Rudolf Lutz, gebraucht hat, «Ex,ex, ex.». Sie bedeutet ausgeschrieben: externe Experten ex. In anderen Worten: ausser Spesen nichts gewesen.

Ich komme zum Budgetprozess. Die Beratungen der Arbeitsgruppen in den Departementen haben laut dem Protokoll der Finanzkommission offensichtlich nicht überall zum erhofften Ziel geführt. Was gewisse Chefbeamte betrifft, muss dieser Umstand unserer Meinung nach besser werden. Im ersten Teil der Budgetvorlage steht auf Seite 6 folgendes Zitat: «Zu diesem Zeitpunkt, per Mitte Mai 2003, betrug das operative Defizit 72,2 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad 25 Prozent bei Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 100 Mio. Franken.» Ende des Zitats. Es ist nun also logisch und verständlich, dass es trotz intensiven Bemühungen und mit dem vorliegenden Budget bis heute nicht gelungen ist, die Vorgaben der Finanzkommission vollumfänglich zu erfüllen. Offensichtlich handelt es sich hier um einen Anstandsrest.

Zur Zinslast. Unser Kanton hat derzeit circa 1,085 Mrd. Franken Schulden. Bei zukünftig nur einem Prozent höheren Schuldzinsen erhöht sich das Defizit in der Laufenden Rechnung um rund 10 Mio. Franken. Ich wiederhole: Wir befinden uns im Moment in einer Tiefzinslage. Es gilt unmissverständlich: Wehe wenn die Zinsen wieder steigen. In der Spitallandschaft macht es den Anschein, dass wir – das Volk, die Regierung, das Parlament und die Parteien – gemeinsam mit der Abstimmung vom 30. November möglicherweise eine kostendämpfende Richtungsänderung in der Solothurner Spitalpolitik erreicht haben. Die Betonung liegt aber klar beim Wort möglicherweise.

Auch in diesem Bereich ist unser Kanton zu stark von den Entscheidungen aus Bern abhängig. Allein die bundesrechtliche Gesetzgebung im Leistungsbereich der modernen Krankenversicherung engt den finanziellen Spielraum der Kantone ein. Wir konnten in den vergangenen Wochen der einschlägigen Presse entnehmen, dass der Leistungskatalog im Bereich der Grundversicherung in der Summe aller Leistungen leider wieder ausgebaut werden soll. Dies ist im Hinblick auf die aktuelle Kostenlage vor allem im Gesundheitswesen schlicht unglaublich und unverantwortlich. Es bleibt zu hoffen, dass dem besorgten Solothurner Parlament und der Regierung in der Gesundheitspolitik nicht noch mehr Unvorhergesehenes vor die Füsse fällt.

Zu den Entlastungen. Die Tatsache, dass für das Jahr 2004 wegen einer sich verbessernden Wirtschaftslage mit höheren Steuereinnahmen, weniger Schulgeld für ausserkantonale Schulbesuche, momentan weniger Zinsdienst und anderem gerechnet werden kann, stimmt unsere Fraktion zuversichtlich. Hinzu kommen die erwarteten Goldreserven der Nationalbank. Das Beispiel der Goldverkäufe zeigt, wie wichtig die Forderung der SVP damals wie heute war und bleibt, was mit den Erträgen der Goldreserven geschehen soll. Die Regierung schreibt nämlich auf Seite vier, dass für die AHV- und IV-Ergänzungsleistungen wieder fünf Mio. Franken mehr als budgetiert ausgelegt werden müssen. Der Teufel liegt bekannterweise oft im Detail.

Der letzte Punkt ist der Schuldenabbau. Trotz allen bisherigen Sparbemühungen will es uns auch dieses Mal nicht gelingen, einen geordneten Schuldenabbau einzuläuten. Wir warten gespannt auf die zwei Vorlagen, welche die Regierung angekündigt hat. Das sind die Einführung einer Defizit- und einer Steuererhöhungsbremse und der Abbau des Bilanzfehlbetrags. Die SVP-Fraktion verlangt in der Schlussabstimmung für das Jahr 2004 ein ausgeglichenes Budget inklusive Teuerungsausgleich. Wir werden heute

in der Fraktionsitzung über eine Annahme oder Ablehnung der Teuerung entscheiden. Ich erkläre Eintreten auf die Vorlage.

Andreas Bühlmann, SP. Ich möchte zuerst allen Beteiligten für ihre Arbeit danken. Ich bin mit Rolf Grütter einverstanden, es war nicht immer einfach und wird es auch nicht werden. Die Finanzkommission hat im Februar Vorgaben verabschiedet, die eine ausgeglichene Rechnung, Investitionen von maximal 80 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent verlangten. Wir erachteten diese Vorgaben im Hinblick auf die ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen als zu ambitiös. Uns schien ein Defizit von 20 Mio. Franken realistisch. Die erste Vorlage der Regierung bewegte sich auch ungefähr in diesem Rahmen. Da aber ohne Teuerungsausgleich immer noch ein Defizit von 13 Mio. Franken vorhanden war, erwägten die bürgerlichen Kollegen in der Finanzkommission eine Rückweisung. Die Regierung fürchtet nichts so sehr wie ein zurückgewiesenes Budget, und dies zu Recht. Der freisinnige Finanzminister sah sich deshalb gezwungen, eine zusätzliche Budgetrunde zu eröffnen. Die Delegationen der Finanzkommission haben die einzelnen Departemente besucht und in schwierigen, aber konstruktiven Diskussionen Sparmöglichkeiten gesucht. Dabei kam es in Bezug auf die Globalbudgets zu Auseinandersetzungen mit den Sachkommissionen. Ich mache dazu eine Klammerbemerkung, was Rolf Grütter auch schon erwähnt hat. Wir sind über den Ablauf dieser Übung nicht sehr glücklich. Die Finanzkommission macht naturgemäss finanzielle Erwägungen und präsentiert aus dieser Sicht manchmal unkonventionelle Ideen. Ich habe aber den Eindruck, dass der Sachkommission ab und zu die kritische Distanz zu «ihrem» Departement fehlte. Für den WoV-Prozess ist es aber unabdingbar, dass die Sachkommission eben genau diese kritische Distanz zum Departement beibehält. Indikatoren, die im Globalbudget erscheinen, sind nach ihrem Aussagewert zu hinterfragen. Finanzielle Fragen sind konstruktiv mit der Finanzkommission zu diskutieren. Wir sind schliesslich nicht Gegner, sondern haben von der Aufgabenstellung her eine andere Optik. Hier liegt eindeutig Verbesserungspotential vor, auch bei der Finanzkommission.

Das Resultat der Budgetübung ist bescheiden. Die Verbesserung des Defizits beträgt inklusive Teuerungsausgleich 9 Mio. Franken. Die Korrekturen wurden allerdings weitgehend auf der Einnahmenseite erzielt, 4,7 Mio. Franken allein durch Steuern. Die einzige echte Einsparung ist eine Stelle im Volksdepartement, die neu der Bund übernimmt. Das bringt immerhin 40'000 Franken ein. Das Fazit daraus ist, dass beim vorliegenden Leistungsangebot auf der Ausgabeseite vorläufig nichts mehr zu holen ist. Das Sparpotential ist nach all den Sparprogrammen der letzten Jahre ausgeschöpft. Wir haben – ich wiederhole – im Vergleich zu anderen unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben WoV umfassend eingeführt und strukturelle Sparprogramme durchgezogen, obwohl sie für uns schmerzhaft waren. Sie haben aber ihre Wirkung gezeigt, wenn auch nicht überall im erwarteten Ausmass. All das reicht leider nicht. Unsere finanzpolitische Autonomie wird immer geringer. Die Finanzpolitik in unserem Kanton hängt immer mehr von externen Faktoren ab. Die Kostentreiber, das Gesundheitswesen, die ausserkantonale Bildung und andere, sind bekannt.

Auf der Einnahmenseite wirken sich die Steuergesetzreform des Bundes, das Entlastungsprogramm 1 und das vom Bund geplante Entlastungsprogramm 2, bei welchem die Kantone auch zur Kasse gebeten werden, negativ aus. Die Folgen davon sind absehbar. Jede zusätzliche, durch externe Kostentreiber verursachte Belastung, muss mit Massnahmen, die im beeinflussbaren Bereich liegen, aufgefangen werden. Ausgerechnet dort, wo der Kanton noch das Sagen hat, muss er sparen, um die externen, ansteigenden Kosten tragen zu können. Ich erinnere daran, dass der Kanton nur etwa 0,5 Mrd. Franken der Gesamtausgaben von 1,8 Mrd. Franken beeinflussen kann. Die Hälfte davon sind Personalausgaben. Diese können wir nicht einfach über Nacht streichen. Das sollte uns nachdenklich stimmen.

Was ist nun die Konsequenz daraus? Wir müssen uns also einerseits auf das konzentrieren, was wir beeinflussen können. Der Kanton kann dort politische Schwerpunkte setzen, wo er Autonomie hat. Eine Analyse wird zeigen, wo und in welchem Ausmass mittel- und langfristig Gestaltungsspielraum besteht und wie dieser genutzt werden kann. Zweitens müssen sich die Kantone wehren. Das wird schon bald nach den Feiertagen aktuell. Der erste Schritt war das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes. Nun müssen wir den Abstimmungskampf führen und gewinnen.

Ich glaube, was ich aufgeführt habe, ist rein sachlich und unabhängig von der politischen Herkunft. Es ist Grund genug, bei der Abstimmung das Steuerpaket abzulehnen. Andernfalls droht unserem Kanton ein empfindlicher Leistungsabbau im Rahmen von 50 Mio. Franken. Den Gemeinden steht betragsmässig dasselbe bevor. Der Kanton bekundet ein grosses Interesse daran, dass der neue Finanzausgleich nicht Makulatur bleibt. Er bringt zwei positive Aspekte: erstens mehr Geld – wie viel sei dahingestellt – und zweitens eine Entflechtung der Aufgaben von Bund und Kanton. Das ist für die Politiker, die im Kanton Verantwortung tragen, grundsätzlich eine gute Sache.

Ich stelle zusammenfassend fest, dass sich die finanzielle Situation des Kantons dank den schmerzhaften Sparprogrammen in der Vergangenheit und dank überraschend guten Steuereinnahmen stabilisiert hat.

Von Sanierung kann aber noch lange nicht gesprochen werden. Auf der Ausgabenseite sind wir kurzfristig am Plafond angelangt. Die SP wird dem Budget und selbstverständlich auch dem Teuerungsausgleich zustimmen. Zu Einzelanträgen äussern wir uns im Rahmen der Detailberatung.

Lorenz Altenbach, FdP. Die nackten Eckwerte des Budgets 2004 geben Anlass zu verhaltenem Optimismus. Wir haben es in verschiedenen Voten bereits gehört. Wir haben ein operatives Defizit von 1 Mio. Franken ohne Teuerungsausgleich bei Investitionen von 82 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 104 Prozent. Nehmen wir an, dass die Rechnung besser abschliesst als budgetiert, so ist die Vorgabe unserer Motion, bis spätestens im Jahr 2003 eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren, praktisch erfüllt. Vor uns liegt das beste Budget seit zehn Jahren. Das verdanken wir einerseits der un-nachgiebigen Haltung der Finanzkommission und andererseits den erheblichen Anstrengungen der Regierung und der Verwaltung. Das ist nicht selbstverständlich, und wir von der FdP-Fraktion bringen unseren aufrichtigen Dank und unsere Anerkennung zum Ausdruck, indem wir dem geplanten Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent zustimmen werden.

Unsere Sparanstrengungen der letzten zehn Jahre waren schweizweit beispielhaft. Sie haben gezeigt, dass bei gemeinsamem, verantwortungsbewusstem Handeln eine Sanierung des Staatshaushalts mit Schwerpunkt bei den Ausgaben grundsätzlich möglich ist, ohne dass der Staat gleich zusammenbricht. Unsere Fraktion bricht ob den vorliegenden Zahlen trotzdem nicht in Euphorie aus. Das hat verschiedene Gründe. Wir mussten, wie andere hier auch, feststellen, dass die letzte Budgetrunde fast ausnahmslos durch eine optimistischere Bewertung der Einnahmen oder zusätzlich budgetierten Einnahmen zustande kam. Auf dem Papier sind das immerhin noch 10 Mio. Franken. Das sind zum Beispiel die Forcierung des Verkaufs der Fahrausweise oder neue Radarfallen, die aufgestellt wurden.

Es handelt sich dabei, unserer Einschätzung nach, eindeutig um eine Optimierung, das heisst um Kosmetik oder um Änderungen, die nicht nachhaltiger Natur sind. Damit können wir aber den Haushalt mittelfristig nicht auf Kurs halten. Wir sind fest überzeugt, dass mit dem hart erarbeiteten, jetzt anstehenden Rechnungsausweis erst der erste Schritt eines langen Weges gemacht wurde. Aus unserer Sicht muss das prioritäre Ziel bleiben, den Bilanzfehlbetrag abzubauen und somit den nötigen Handlungsspielraum zurückzugewinnen. Ich möchte die bisherigen Anstrengungen nicht schmälern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir noch mehr tun als bisher. Es genügt nicht, mit Genugtuung den anderen Kantone zuzuschauen, wie sie die «Ochsentour», die wir in den letzten zehn Jahren bewältigt haben, noch vor sich haben. Dies gilt insbesondere, wenn wir die weiteren Ablastungen des Bundes betrachten. Die Verbesserung des Staatshaushalts bleibt letztlich eine Daueraufgabe. Wie Hansruedi Wüthrich sind wir überzeugt, dass das nur zu bewältigen ist, wenn wir den nächsten, längst fälligen Schritt jetzt endlich machen. Wir müssen die letzten von uns beeinflussbaren, grossen Kostentreiber unter die Lupe nehmen. Die Schliessung des Kantonsspitals Thierstein war erst der erste Schritt in diese Richtung, und weitere müssen folgen.

Wir laden deshalb alle verantwortungsvollen Kräfte in diesem Parlament dazu ein, den eingeschlagenen Weg zusammen mit der Regierung und der Verwaltung noch konsequenter als bisher weiterzugehen. Wir werden bereits in dieser Session einen Auftrag einreichen. Dieser Auftrag hat zum Ziel, sämtliche Leistungsaufträge ganz genau unter die Lupe zu nehmen und je nach Prioritäten Leistungen abzubauen. In diesem Sinn sind wir für Eintreten, lehnen aber alle verschlechternden Anträge ab. Wir bringen selber einen Antrag, der auf dem Tisch liegt und das Budget im Zusammenhang mit der Krankenkassenprämienverbilligung noch verbessert. Da wollen wir die Abholquote auf 68 Prozent lotsen. Zu den einzelnen Anträgen werden wir in der Detailberatung Stellung nehmen.

Herbert Wüthrich, SVP. Das Votum von Rolf Grütter bringt natürlich sogar einen friedlichen Hund zum Knurren. Der «knurrende Bello» ist in unserem Fall der Justizkommissionspräsident. Ich erlaube mir, etwas zu der WoV-Maschinerie zu sagen. WoV ist eigentlich eine gute Sache, sie funktioniert bereits recht gut, solange man sich einig ist. Gerade in dieser Budgetrunde war dies nicht der Fall, die Kommissionen waren sich nicht einig. Deshalb wurde dieses Differenzbereinigungsverfahren eingeläutet, welches, wie wir leider feststellen mussten, sich noch nicht eignet. Die WoV-Gelehrten sollten da über die Bücher gehen.

Es darf nicht sein, dass man ein festgelegtes Differenzverfahren im Ablauf untergräbt und versucht, die Justizkommission kalt zu stellen. Man hat ohne ihr Wissen die Regierung eingeschaltet und sie vor ein Fait accompli gestellt. Es darf auch nicht sein, dass eine Delegation meiner Justizkommission von der Finanzkommission übel beschimpft wird, nur weil sie eine der Finanzkommission fremde Position vertritt. Wo bleibt da der Anstand und die gute konstruktive Streitkultur? Am meisten war ich davon überrascht, dass es sich ausgerechnet um einen Lehrer handelte, der entgleist ist. Lehrer werden ja zärtlich auch Volksbildhauer genannt. Ich bin sehr erstaunt.

Als Präsident der Justizkommission erwarte ich natürlich, dass sich solche Vorkommnisse im nächsten Jahr nicht wiederholen. Ich erwarte, dass WoV diesbezüglich überarbeitet wird, insbesondere im Differenzbereinungsverfahren, und ich erwarte vom Finanzkommissionspräsident, dass er seine Mitglieder, welche die Regeln des Anstands verletzen, entsprechend zurückholt. Es gibt keine königlich erhabene Finanzkommission. Es gibt nur eine Finanzkommission und eine Justizkommission. Beide sind ständige Kommissionen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wenn das der Delegation der Justizkommission so sauer aufgestossen ist, möchte ich mich natürlich im Namen der Finanzkommission in aller Form entschuldigen. Ich kann euch vielleicht damit trösten, dass wir miteinander auch so umgehen. Ich habe das nicht als unanständig oder verletzend betrachtet, sondern als eine pickelharte politische Diskussion, wie wir sie unter uns auch immer führen. Wollen wir dieses Verfahren weiterhin beibehalten, müssen wir wohl den Level etwas herunterschrauben.

Jürg Liechti, FdP. Ich möchte warnen wie ich es letztes, vorletztes und vorvorletztes Jahr getan habe. Das Parlament sollte seine Glaubwürdigkeit nicht untergraben, indem es zweckgebundene Beiträge in die allgemeine Staatskasse umlenkt. Ich spreche vom Verteiler der Spitalsteuer. Dieser Verteiler ist seit dem Jahr 2000 bei 60 zu 40, weil wir damals für die Sanierung der psychiatrischen Klinik zwei Steuerprozent beschlossen haben. Die finanzielle Ausgangslage ist zugegebenermassen hart. Lenken wir jetzt aber ohne Diskussionen um, ist das nichts anderes als eine Steuererhöhung um zwei Prozent. Solches ohne Diskussion und im Verborgenen durchzuführen schürt das Misstrauen im Volk. Das Misstrauen war ja auch für die Ablehnung der letzten Gebührenvorlage verantwortlich. Ich werde diesen Antrag in der Detailberatung stellen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich halte das Gegenvotum zu Jürg Liechti, ebenfalls wie letztes, vorletztes und vorvorletztes Jahr. Es geht genau um diese Glaubwürdigkeit gegenüber dem Bürger. Es geht darum, dem Bürger zu sagen, dass die Spitaldefizite innerhalb von zehn Jahren um über 100 Mio. Franken gestiegen sind. Wir verhalten uns aber immer noch so, als wäre schlichtweg nichts passiert. Wir müssen ihm auch sagen, dass wir einen Teil dieser Spitalsteuer brauchen, um die Spitaldefizite abzugelten. Tun wir dies nicht, glaubt der gute Bürger, es sei im Spitalbereich überhaupt nichts passiert.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Sie wissen wohl alle, was ein Wink mit dem Zaunpfahl ist. Einen solchen hat Rolf Grütter mir gegenüber gemacht, allerdings in sehr höflicher Form, wie das bei uns üblich ist. Er hat mich dazu aufgefordert, der Kantonsratspräsidentin ein Geschenk in Form von schwarzen Zahlen zu machen. Ich mache der Präsidentin auf Ende Jahr gerne ein Geschenk. Ich bevorzuge aber die gelben Rosen anstelle der schwarzen Zahlen.

Im Verlauf der nationalrätlichen Spardebatte hat ein leicht entnervter Bundesrat, es war kein Solothurner, eines Abends spät gesagt, wir würden daran gemessen, was wir realisieren und nicht daran, was wir sparen. Er hatte wahrscheinlich recht, wenn er auf die öffentliche Wahrnehmung schielte. Man tolerierte aber, diesem Grundsatz folgend, über Jahrzehnte hinweg überhöhte Staatsausgaben auf allen Ebenen, selbstverständlich nicht nur in unserem Kanton. Damit hat man dazu beigetragen, dass die jetzige Verschuldungslage entstanden ist. Es waren natürlich auch andere Einflüsse ausserhalb der Politik, wie zum Beispiel der konjunkturelle Einfluss, beteiligt. Das muss man mit aller Deutlichkeit sagen.

Ich möchte zum vorliegenden Budget nicht mehr viel anfügen. Ich bedanke mich für die Voten, auch die kritischen. Wir sind nach wie vor gezwungen, den Franken nicht zweimal, sondern dreimal umzudrehen, was vielleicht gar nicht schlecht ist. Ein Gemeinwesen, das über so genannt genug Geld verfügt, gibt zu viel aus, was bekanntlich Spätfolgen hat. Was genug Geld bedeutet, muss noch definiert werden. Die Budgetdebatte gibt einem Finanzdirektor immer auch die Gelegenheit, ein paar Ausblicke nicht in die ferne, sondern in die unmittelbare Zukunft zu machen. Ich unterstreiche gerne nochmals, was getan wurde. Man kann nicht bestreiten, dass sich der Solothurner Staatshaushalt weiter stabilisieren konnte. Das ist erfreulich und ich bin glücklich darüber. Ich sage ausdrücklich stabilisieren, weil es uns bis anhin nicht gelungen ist, die Laufende Rechnung aus den roten in die schwarzen Zahlen zu überführen. Es ist dementsprechend zurzeit nicht möglich, Schulden abzubauen. Ich erachte die Verschuldung in unserem Kanton als zu hoch.

Wir können natürlich auf andere schielen. Die bernische Staatsverschuldung beläuft sich auf über 10 Mrd. Franken, wir rechnen da ungefähr mal 4 oder mal 4,5. Im Vergleich, könnte man sagen, würde es noch einiges vertragen. Dem ist aber nicht so. Es ist nicht unser Ziel, auf andere zu schielen. Hans Rudolf Lutz war früher im Grossen Rat des Kantons Bern, als sie so hohe Schulden machten. Ich möchte ihm aber nicht unterstellen, denjenigen angehört zu haben, die für die Schulden waren. Das ist wohl eher nicht der Fall.

Kurz und gut: Wir sind weiterhin zu einem Sparkurs gezwungen, ohne die wichtigen Staatsaufgaben zu vernachlässigen. Das klingt einfach, ich weiss. Wir sind aber zu dieser Gratwanderung gezwungen.

Der Blick in die unmittelbare Zukunft zeigt unsere Erwartungen an die übergeordneten Stufen. Es wurde über Steuerpakete gesprochen. Meine Haltung in dieser Frage ist bekannt, daran wird sich auch nichts ändern. Ebenso grosse Sorgen macht mir das zweite Sparpaket. Dieses wird im Moment beim Bund geschnürt. Ich habe, wie auch beim ersten, die Gelegenheit, als Vertreter der Finanzdirektorenkonferenz an den internen Beratungen teilzunehmen. Die klare Botschaft des Bundesrats ist die, dass im Gegensatz zum Sparpaket 1 die Transferleistungen an die Kantone nicht mehr verschont bleiben können. Man kann vielleicht, wenn man weiss, dass 30 Prozent des Bundeshaushalts Transferleistungen an die Kantone sind, Verständnis dafür haben. Müssen Sparmassnahmen in diesem Umfang getroffen werden, muss man diese 30 Prozent beachten. Selbstverständlich kämpfen wir dafür, dass die Ablastung an die Kantone entweder nicht, oder wenn ja, nur minimal erfolgt.

Ein zweiter und dritter Punkt kommen dazu. Voraussichtlich im Januar wird der Bundesrat die Wirtschaftsbesteuerungsreform 2 in die Vernehmlassung schicken. Geht es nach dem Willen des Bundesrats, wird das bei den Kantonen einen Einnahmehausfall von 7 Mio. Franken zur Folge haben. Die Vorschläge, die vorliegen, wollen vor allem die Doppelbesteuerung, das heisst die Besteuerung im Unternehmen und beim Aktionär, abschaffen oder wenigstens mildern. Das ist eine von vielen Massnahmen. Isoliert betrachtet kann man dafür auch ein gewisses Verständnis haben. Man rechnet jeweils mit 3,5 Prozent. Vielleicht sind die Auswirkungen bei uns weniger gravierend. Rechnen wir aber noch mit 3 Prozent, fallen weitere 20 Mio. Franken an.

Dem steht der Neue Finanzausgleich gegenüber. Ich will darüber keine Debatte führen. Ebenso steht dem die Bewirtschaftung der Goldreserven der Nationalbank gegenüber. Ich möchte hier alle Involvierten und die im Kantonsrat vertretenen Parteien bitten, ein bisschen über den eigenen Schatten zu springen und die kantonale Optik zu vertreten. Das sollten Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte ja primär tun. Versuchen Sie in Ihren Parteizentralen und Fraktionen in Bern diesen Finanzausgleich durchzubringen. Dann könnte der Neue Finanzausgleich in dieser ausgeprägten und ausdiskutierten Form realisiert werden, und zwei Drittel der Erträge aus der Bewirtschaftung der Goldreserven könnten den Kantonen zugute kommen.

Kurt Küng, ich möchte auch dich bitten – meines Wissens bist du ja im Parteivorstand, in der Geschäftsleitung der SVP – ihnen das zu sagen. Der Ansatz, mit den Reserven die AHV zu revidieren, bringt nichts. Man könnte die AHV-Renten nicht einmal ein einziges Jahr auszahlen, auch nicht, wenn man alles Geld auf einen Schlag umlagern würde. Die Probleme liegen da tiefer und nicht an demselben Ort. Ich komme zum Schluss. Ich möchte der Finanzkommission für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Sie war wie gewohnt sehr kritisch. Das soll ja so sein. Ich danke bei dieser Gelegenheit auch dem Staatspersonal. Wir müssen den Kurs weiterverfolgen und können aus bekannten und erwähnten Gründen nicht nachlassen. Zum Schluss danke ich auch dem Kantonsrat. Ich nehme an, das Budget werde genehmigt, und da haben auch Sie einen Dank verdient.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Zu den gelben Rosen kann ich nur Folgendes sagen: «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube».

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte festhalten, liebe Präsidentin, dass du mich beim Wort nehmen kannst. Auf tiefem Niveau mache ich immer gerne Versprechungen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

SGB 124/2003

Globalbudget Departementssekretariat des Bau- und Justizdepartements, Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 bis 2006

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solo-

thurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 2003/1555), beschliesst:

Für die Jahre 2004 bis 2006 werden für das Departementssekretariat des Bau- und Justizdepartementes folgende übergeordnete Ziele festgelegt:

1. Das Sekretariat des Bau- und Justizdepartements umfasst neben dem eigentlichen Departementssekretariat den Rechtsdienst Bau, den Rechtsdienst Justiz sowie die Staatsgarage. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Umsetzung der Departementsziele, welche sich aus dem Regierungsprogramm 2001 – 2005 ableiten:
 - 1.1 Mit der Richtplanung auf die wichtigen raumrelevanten Tätigkeiten Einfluss nehmen und eine nachhaltige Entwicklung fördern;
 - 1.2 eine kohärente Raum-, Umwelt-, Verkehrspolitik betreiben und in allen Verfahrensbereichen für möglichst rasche, transparente und abgestimmte Entscheide sorgen;
 - 1.3 für eine optimale Verkehrsinfrastruktur sorgen und diese erhalten;
 - 1.4 für die Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben eine angemessene bauliche Infrastruktur zur Verfügung stellen;
 - 1.5 Die Umwelt nachhaltig schützen;
 - 1.6 Kultur und Geschichte den gebührenden Stellenwert geben;
 - 1.7 die Justiz als eigenständige «dritte Gewalt» stärken und sie durch Schaffung selbständiger Führungsstrukturen effizienter werden lassen;
 - 1.8 Das Vermessungswesen und die Bewirtschaftung von geographischen Daten optimieren.
2. Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Departementssekretariat des Bau- und Justizdepartements ein Verpflichtungskredit von 20'872'200 Fr. beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Gemeinsame Zustimmung der Finanzkommission, der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Justizkommission vom 26. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 1. September 2003.

Eintretensfrage

Martin Straumann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Dem Stellenwert dieses Geschäfts entsprechend halte ich mich kurz. Das Globalbudget des Departementssekretariats hat dasselbe Problem wie alle Globalbudgets im Overhead-Bereich. Es gibt nicht so viele quantitative Indikatoren, die man gut messen kann. Die qualitativen Indikatoren sind in diesem Bereich immer ein bisschen «gummig» und im Detail nicht so gut kontrollierbar. Die Finanzkommission hat das Globalbudget generell gutgeheissen – es gab keine grossen Diskussionen –, und sie empfiehlt, es anzunehmen.

Urs W. Flück, SP. Der Kommissionssprecher hat das Problem des Globalbudgets erwähnt. Es ist nicht einfach, gute Indikatoren, die Wirkung zeigen, zu finden und zu benennen. Ich möchte ein zweites Problem des vorliegenden Globalbudgets anfügen. In der Botschaft werden 15 Ziele in drei Bereichen aufgeführt, die das Departementssekretariat erreichen will. Im Beschlussesentwurf sind acht übergeordnete globale Ziele der Regierung erwähnt. Diese Ziele klingen zwar schön, sind aber nur «warme Luft». Es gibt keine konkreten Aufgaben, die das Departement verwirklichen kann. Das ist Aufgabe der Ämter, die ihre eigenen Globalbudgets haben. Man kann diese Globalbudgets auch schlecht untereinander vergleichen. Im Beschlussesentwurf sind andere Ziele aufgeführt, nämlich diejenigen aus dem Regierungsprogramm.

Das Globalbudget kam vor einem Monat in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und war kurz vorher in der Justizkommission. Es ist von der Verwaltung selber erstellt worden, die Begleitkommission wurde erst gebildet und hat noch gar nie getagt. Es ist jetzt Dezember, und wir müssen ein Budget sprechen. Wir von der SP wollen jetzt keine Änderung beantragen und sind der Meinung, das Budget sei in Ordnung. Nach all dieser Kritik, auch seitens unseres Fraktionssprechers beim Eintreten, ist nun die Begleitkommission gefordert. Das Globalbudget, die Zielformulierungen und die Indikatoren – all diese Kritikpunkte geben wir zurück an eben diese Begleitkommission und fordern sie auf, bis in drei Jahren eine gute Formulierung zu finden. Wir genehmigen das Globalbudget.

Michael Heim, CVP. Die Vorredner haben das Wesentliche bereits erläutert, mir bleibt nichts Spektakuläres oder Neues zu sagen. Die CVP-Fraktion ist zufrieden mit dem neuen Globalbudget des Departementssekretariats. Es wurde seriös zusammengestellt, und die Indikatoren wurden sorgfältig und sinnvoll ausgesucht. Wir wissen alle, dass dies gerade bei einem Departementssekretariat nicht immer einfach ist. Die Arbeit der Juristen, Leistungsziele und Leistungsindikatoren festzulegen, ist schwierig. Nicht weil es keine messbare Leistung gibt, die Sache selbst stellt die Schwierigkeit. Die Anwendung von Gesetzen ist schlecht messbar. Die Begleitgruppe, es wurde bereits angetönt, wird gefordert sein. Wir danken für die gute Arbeit und werden das Globalbudget einstimmig annehmen.

Beat Balzi, SVP. Auch die SVP-Fraktion hat vom Globalbudget Kenntnis genommen. Die Indikatoren sind sehr schwer zu beurteilen, und die Vergleichszahlen wurden bereits angesprochen. Auch wir haben das festgestellt und stimmen dem Globalbudget zu. Es ist auch für Sachkommissionen sehr schwierig, Dinge auseinander zu halten und zu vergleichen. Wir werden dem vorliegenden Globalbudget zustimmen und danken vielmals.

Jürg Liechti, FdP. Das Wesentliche wurde gesagt. WoV wurde nicht gemacht, um Overhead zu lenken und zu steuern. Das müssen wir wissen. Wir zahlen ein wenig Tribut für die flächendeckende Einführung von WoV. Das war und ist richtig. Wir zerrn und würgen bei Overhead-Ämtern, um sie ins WoV-Schema hineinzupressen. Nichtsdestotrotz ist das Globalbudget gut, und die Beträge entsprechen den bisherigen Erfahrungen. Wir müssen jetzt lernen, damit zu arbeiten und diese Leistungsindikatoren zu bewerten. Wir von der FdP/JL-Fraktion beantragen Zustimmung zum Globalbudget.

Rolf Sommer, SVP. Ich bin Mitglied der WoV-Kommission. Ich habe das Globalbudget auf WoV-Tauglichkeit und WoV-Konformität geprüft. Ich bin enttäuscht. Warum? Das WoV-Glossar wird missachtet. Wir haben ausdrücklich Leistungskriterien und Indikatoren. Gemäss Glossar gibt es nur einen Leistungsindikator. Was sind überhaupt Leistungsindikatoren? Es sind Messgrössen, wie wir im Glossar nachlesen können. Bei den Leistungsindikatorentabellen wird als Einheit «keine» angegeben. Was heisst «keine»? «Nichts» ist nicht messbar und somit als Messgrösse absolut unbrauchbar. Die kleinste gemeinsame Einheit ist eine Zahl oder eine Anzahl. Ich behaupte, dass die Vorjahreswerte mit etwas gutem Willen und ohne grossen Aufwand hätten ermittelt werden können. Man hätte sich halt Gedanken darüber machen müssen, was für Werte wir in den folgenden drei Jahren haben werden. Ich bezeichne die Produkte oder die Produktgruppen zum Teil als lieblos. Es sind Aufzählungen und nichtssagende Sätze. Die Zielformulierungen sind so vage, dass alles hineininterpretiert werden kann. Das Wort Qualität oder konkrete und reale Zieldefinitionen erscheinen selten. Unter Globalbudget verstehe ich eine konkrete Angabe von Produkten, Zielen und Leistungsindikatoren. Globalbudgets müssen messbare und vergleichbare Grössen haben.

WoV fordert nicht nur den Kantonsrat, wie ein paar Mal gesagt wurde, sondern auch die Regierung und die Verwaltung. Das Fazit ist, dass die WoV-Kommission noch einiges zu tun haben wird. Ich persönlich habe nicht viel Vertrauen in das vorliegende Globalbudget.

Stefan Hug, SP. Ich möchte bei meinem Vorredner Rolf Sommer anknüpfen und bestätigen, was er gesagt hat. Wir kommen langsam zur flächendeckenden Einführung von WoV. Das vorliegende Globalbudget enttäuscht mich auch. Dies gilt nicht nur für das Globalbudget des Departementssekretariats des Bau- und Justizdepartements, sondern auch für alle folgenden Budgets. Rolf Sommer hat bereits sehr viel gesagt. Ich möchte aber noch auf zwei, drei andere Punkte eingehen, die für alle oder für die meisten Globalbudgets gelten. Ziele müssen letztlich auch messbar und überprüfbar sein, wie Rolf Sommer gesagt hat. Sie müssen aber auch in einem Zusammenhang zur Produktgruppe stehen. In diesem Globalbudget ist das nicht der Fall. WoV kann nur dann funktionieren, wenn die Sachkommissionen ihre Aufgaben wahrnehmen. Das heisst konkret, dass man ein Globalbudget, das von der Verwaltung vorgelegt wird, überprüft und überlegt, ob es Sinn macht, Sinn in Bezug auf die Zielsetzungen, die darin enthalten sind und in Bezug auf die Finanzen. Das gehört zusammen.

Dazu haben wir Instrumente. Wir haben politische Indikatoren, die die Sachkommissionen, beziehungsweise deren Ausschüsse, diskutieren und bei uns im Rat beantragen können. Das ist das politische Spiel, das stattfinden müsste. Da können wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die einzelnen Globalbudgets beeinflussen und steuern. Das ist leider nicht erfolgt. Wenn ich nun höre, dass die Ausschüsse die einzelnen Globalbudgets nicht einmal angeschaut haben, dass sie nicht einmal getagt haben, muss ich sagen, dass ich mir etwas anderes unter WoV vorstelle. Der langen Rede kurzer Sinn: Ich appelliere an uns alle, insbesondere an die Sachkommissionen. Wir sollten unsere wichtige Aufgabe in Zukunft seriöser und ernster wahrnehmen. WoV hat sonst keine Chance. Als starker Befürworter von WoV

sehe ich sehr schwarz, sollte es uns in Zukunft nicht gelingen, das WoV-Instrumentarium besser anzuwenden. Falls dies nicht gelingt, werde sogar ich ein WoV-Kritiker.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1–1.8, 2–4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

ID 199/2003

Dringliche Interpellation (überparteilich): Fachhochschule Nordwestschweiz: wie weiter?

(Wortlaut der am 9. Dezember 2003 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2003, S. 730)

Beratung über die Dringlichkeit

Hanspeter Stebler, FdP. Ich denke, dass wir uns hier alle einig sind. Der Aufbau der eigenen Fachhochschule ist für die Region Olten und den Kanton Solothurn ein volkswirtschaftliches und bildungspolitisches Projekt ersten Ranges. In den vergangenen Tagen haben Regierungsdelegationen der vier involvierten Kantone über das weitere Vorgehen beraten. Diese Verhandlungen stecken offensichtlich in einer schwierigen Phase, sogar an einem Scheideweg. Ich bitte deshalb die Regierung, zu den entsprechenden Fragen Stellung zu nehmen, damit wir über das weitere Vorgehen informiert sind und ihr eventuell auch den nötigen Rückhalt geben können.

Bereits für das Jahr 2004 ist eine breite Vernehmlassung über zwei Varianten der Regierungsdelegationen vorgesehen. Deshalb erachten wir die Dringlichkeit als gegeben. Auch «brennt» die Regierung darauf, die Antworten sofort zu geben, weil sie schon vorbereitet sind.

Klaus Fischer, CVP. Die CVP-Fraktion ist auch einstimmig für die Dringlichkeit. Wir haben bezüglich der Fachhochschule immer von einem Bijou in unserem Kanton gesprochen. Deshalb ist es sehr wichtig, entsprechend informiert zu werden, um auch unsere Hilfe anbieten zu können. Die Antwort der Regierung ist ja schon bereit, und es spricht nichts gegen die Dringlichkeit.

Silvia Petiti, SP. Entsprechend der Entwicklung der Verhandlungen ist auch für die SP Dringlichkeit gegeben, und wir stimmen ihr zu.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Wir stimmen ab über die Dringlichkeit. Das Quorum beträgt 87 Stimmen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 128/2003

Globalbudget Amt für Geoinformation, Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 bis 2006

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September (RRB Nr. 2003/1561), beschliesst:

1. Für die Jahre 2004 bis 2006 werden für das Amt für Geoinformation folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1 Mit der Aufsicht über die laufende Nachführung durch private Vermessungsunternehmen und der selbständigen Leitung von Projekten für Unterhalt und Nachführung der Amtlichen Vermessung (Ersterhebungen, Erneuerungen, periodische Nachführungen, Nachführung von Übersichtsplänen) sowie dem Unterhalt des Fixpunktnetzes als Bezugsrahmen und Grundlage des Vermessungswerkes sowie der besonderen Vermarkung der Landes- und Kantonsgrenze, sorgt sich das Amt für Geoinformation um die Grundlage des Grundeigentums und von Landinformationssystemen.
 - 1.2 Das Kompetenzzentrum für geographische Informationssysteme (SO!GIS) unterstützt die kantonale Verwaltung bei der Pflege und Aufbereitung von Informationen mit Raumbezug und stellt so die Grundlagen für Entscheidungen mit räumlichen Auswirkungen sicher.
 2. Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Amt für Geoinformation ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'296'100.– beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Finanz- und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 26. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Straumann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Im Gegensatz zum vorherigen Globalbudget geht es hier um ein Amt mit einem klar umrissenen Auftrag. Das ist einerseits der Vollzug der amtlichen Vermessung, eigentlich Sache des Bundes, und andererseits die ständige Aktualisierung des geographischen Informationssystems. Diese beiden Bereiche müssen möglichst effizient funktionieren und nutzbringend aufbereitet werden. In diesem Sinne ist dies ein unproblematisches Wahlbudget, und die Finanzkommission empfiehlt auch hier die Zustimmung.

Urs W. Flück, SP. Auch die SP kann diesem Globalbudget zustimmen. Es wurde bereits erwähnt, dass das Amt für Geoinformation neu organisiert wurde. Ich möchte noch eine Bemerkung anfügen. Ich wähle dieses Beispiel, andere wären denkbar. Wir haben vorher über die Indikatoren diskutiert, das lasse ich jetzt beiseite. Wir haben hier eine Art Querschnittsamt. Es bietet Leistungen für andere Ämter an. Man hat zwar einen Verteilschlüssel zu den Finanzen gemacht, wer die Kosten zu tragen hat. Es fehlt jetzt aber noch ein Indikator bezüglich der Kundenzufriedenheit. Das könnte man auch im AIO machen. Dies ist eine Aufgabe an die Begleitkommission.

Claude Belart, FdP. Auch unsere Fraktion stimmt dem Budget uneingeschränkt zu. Das vorliegende Budget wird Veränderungen mit sich bringen, die noch nicht erwähnt wurden. Insgesamt werden im Amt für Raumplanung 200 Stellenprozente wegfallen. Dementsprechend müsste das im Budget vom nächsten Jahr weniger sein. Weil ich Präsident dieser Gruppe bin, ist das für mich ein bisschen problematisch. Wir haben ein neues Budget erhalten, und ich habe die Voten von Rolf Sommer und von Stefan Hug gehört. Ich bin schon eurer Meinung. Ihr müsst uns aber erst einmal die Chance geben, uns in ein neues Budget hineinzuleben. Wir haben bis jetzt zu wenig Erfahrung sammeln können. Dies ist eine neue Arbeit, und ihr könnt reklamieren, wenn sich nach einem Jahr nichts bewegt hat. Das gilt für alle neuen Globalbudgets. Bei den alten tut sich ja langsam etwas.

Noch eine letzte Bemerkung von meiner Seite. Ich will der Finanzkommission nicht zu nahe treten. Sie ist in meinen Augen aber nicht die Sachkommission. Abgesehen von den Zahlen versteht sie ja nicht, worum es geht. Primär sollten die Sprecher der Sachkommissionen die Budgets vertreten, und die Finanzkommission ist hier nur ein «Nebengeräusch». Wir sind in dem Sinne für Eintreten und stimmen zu.

Hansjörg Stoll, SVP. Auch dieses Globalbudget enthält wenige Vergleichszahlen zu früher. Die SVP-Fraktion wird diesem Globalbudget zustimmen.

Bruno Biedermann, CVP. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Beschlusse-entwurf. Sie ist auch überzeugt, dass in diesem Amt sehr gut gearbeitet wird. Das neue Amt für Geoinformation ist eine Neuorganisation der amtlichen Vermessung und ist ebenfalls ein Kompetenzzentrum für das geografische Informationssystem Sogis.

Die Idee dieses Systems wurde mit dem Amt zusammen entwickelt und ausgeführt. Die beteiligten Personen verdienen Dank und Anerkennung für die ausserordentlichen Leistungen, die sie erbracht haben. Zusammen mit dem Amt für Raumplanung entsteht eine vernünftige Einheit. Es ist in der heutigen Zeit enorm wichtig, dass man immer auf dem neusten Stand ist und die neusten Daten über Raum und Grundeigentum exakt und genau abrufen kann. Mit diesem neuen System sind wir im Kanton Solothurn auf dem neusten Stand und somit auf dem richtigen Weg.

Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident der Finanzkommission. Ich bin ja das «Nebengeräusch». Ich möchte zu der Bemerkung von Claude Belart etwas sagen. Ich habe seine Worte nicht persönlich genommen und ich hoffe, die ändern tun es auch nicht. Es waren aber hauptsächlich die «Nebengeräusche», die den Kanton über Jahrzehnte hinweg in diese Situation hineingeführt haben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.1, 1.2, 2–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

MD 200/2003

Dringliche Motion überparteilich: Projekt «Balsthal, Berufslernstadt VKSE», Kantonsbeitrag für Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnersmoosstrasse 13 in Balsthal

(Wortlaut der am 9. Dezember 2003 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2003, S. 730)

Beratung über die Dringlichkeit

Christine Haenggi, CVP. Seit rund acht Jahren sucht der VKSE nach Räumlichkeiten für Einführungs- und Erwachsenen-Weiterbildungskurse. Auf diesem langen Weg sind alle möglichen Alternativen – Neubau, Miete, Kauf oder Anschluss bei andern Ausbildungszentren – intensiv geprüft worden. Mit dem Kauf und dem Umbau der Liegenschaft Brunnersmoosstrasse 13 in Balsthal bietet sich dem VKSE eine letztmögliche Chance, die unbefriedigenden Raumverhältnisse bezüglich Lebensqualität am Arbeitsplatz und Weiterentwicklung im Lehrstellenangebot optimieren zu können. Für die Eingabe an das BBT sind die geforderten raumtechnischen und finanziellen Vorgaben erfüllt worden, so dass das BBT mit Brief vom 20. November 2003 Regierungsrätin Ruth Gisi nahegelegt hat, sich am wichtigen Projekt des VKSE angemessen zu beteiligen. Das BBT hat signalisiert, das Projekt mit rund 500'000 Franken zu subventionieren unter Vorbehalt einer Äquivalenzleistung seitens des Kantons. Das BBT würde es bedauern, wenn das Vorhaben an der angespannten Finanzlage des Kantons scheitern würde, zumal es sich beim VKSE um einen äusserst wichtigen Lehrstellenanbieter handelt.

Die Dringlichkeit wird beantragt, weil über den Investitionskredit von insgesamt 500'000 Franken, aufgeteilt in drei Jahrestanchen, in der laufenden Budgetberatung beschlossen werden muss. Zudem muss für neue Subventionsgesuche die letztmögliche Eingabefrist per 31. Dezember 2003 eingehalten werden, da das neue Berufsbildungsgesetz nun definitiv auf den 1. Januar 2004 in Kraft tritt. Wir danken Ruth Gisi und Walter Rickenbacher für ihre bisher geleistete ideelle Unterstützung. Wir wissen um die Gratwanderung, wenn es darum geht, die strengen FIKO-Vorgaben einhalten zu müssen. Neben dem Sparauftrag, den wir respektieren, müssen jedoch notwendige nachhaltige Investitionen in der Berufs-

ausbildung in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den Lehrbetrieben gerade in einer wirtschaftlich angespannten Zeit wie heute in unsere Zukunftsplanung einbezogen werden.

Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen und den investitionsbereiten Verband als wichtigen Partner in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu unterstützen und damit ein positives Signal auf die Lehrstellenoffensive auszusenden.

Stefan Ruchti, FdP. Die FdP-Fraktion ist der Meinung, es bringe nichts, wenn wir uns erst im Januar mit dieser Motion auseinandersetzen. Von daher ist die Dringlichkeit gegeben. Uns interessiert andererseits die Argumentation der Regierung in diesem Zusammenhang. Zudem liegt die Antwort vermutlich bereits vor, wie es jetzt meistens bei dringlichen Vorstössen der Fall ist, so dass die Motion noch in dieser Session behandelt werden kann.

Kurt Küng, SVP. Auch wir sind für die Dringlichkeit und erhoffen uns für morgen einen definitiven Entscheid.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Wir werden nach der Pause über die Dringlichkeit abstimmen.

SGB 127/2003

Globalbudget Amt für Volksschule und Kindergarten; Verpflichtungskredit für die Jahre 2004 bis 2006

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. September 2003; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 lit. b sowie auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Juni 1981, gestützt auf § 8 Absatz 2 der Verordnung über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn vom 9. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. September 2003 (RRB Nr. 2003/1560), beschliesst:

1. Für die Jahre 2004 bis 2006 werden für das Amt für Volksschule und Kindergarten folgende übergeordnete Ziele festgelegt:
 - 1.1 Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung.
 - 1.2 Das Bildungsangebot ist kontinuierlich auf die Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen und die Ansprüche von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat auszurichten.
 - 1.3 Das AVK wählt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei der Zusprechung von Finanzen zur Subventionierung von Leistungen in der Volksschule grundsätzlich jeweils eine effiziente und effektive Ressourcenallokation.
 - 1.4 Das Schulangebot muss qualitativ gut und attraktiv sein.
 - 1.5 Der Inhalt der strukturellen Reform der Sekundarschule I ist ab 2006/2007 umzusetzen.
 - 1.6 Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung von Geleiteten Schulen und rechtliche Regelung für den ganzen Kanton.
 - 1.7 Erarbeitung 2003/2004 und Umsetzung ab 2005 des Heilpädagogischen Konzeptes inkl. der Konsequenzen aus dem NFA.
 - 1.8 Förderung und Beratung bei Einführung von Blockzeitenmodellen in interessierten Gemeinden und Schulen.
 2. Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Amt für Volksschule und Kindergarten ein Verpflichtungskredit von Fr. 30'814'200 beschlossen.
 3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss den Ziffern 2 und 3 der Botschaft angepasst.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. November 2003 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Stefan Liechti, JL., Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Mit dem Globalbudget des Amts für Volksschule und Kindergarten gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung flächendeckende Einführung von WoV. Das Globalbudget ist gut auf die übergeordneten Ziele abgestützt und in zwei Produktgruppen aufgeteilt. Die erste Produktgruppe, die Steuerung von Volksschule und Kindergarten, beinhaltet Subventionierungsfragen, Rahmenbedingungen für den Unterricht, Sonderschulungen und die Aufsicht über die Unterrichtsqualität der Lehrpersonen. Die zweite Produktgruppe beinhaltet Dienstleistungen: psychologische und heilpädagogische Hilfeleistungen, Dienstleistungen für Dritte und Öffentlichkeit. Die Indikatoren zu den Produkten sind im grossen Ganzen gut gesetzt und ermöglichen ein Benchmarking mit andern Kantonen. Die budgetrelevante Finanzgrösse, also der eigentliche Verpflichtungskredit, beläuft sich auf 30,8 Mio. Franken. Den grossen Brocken – 346 Mio. Franken – bilden vor allem die Subventionen, die für das Globalbudget nicht relevant sind, weil sie vom AVK nur verwaltet werden. Die BIKUKO hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2003 das Globalbudget einstimmig gutgeheissen und bittet Sie, es auch zu tun.

Weitaus mehr zu diskutieren als das Globalbudget selber gab der Indikator 14 – Anzahl Therapiestunden für Kinder mit Spezialförderung. Fast täglich erhalten wir Briefe von besorgten Fachlehrkräften, Eltern, Schulverantwortlichen, die uns bitten, zu diesem Bereich Sorge zu tragen. Worum geht es? Vor drei Jahren hat der Kanton Solothurn die so genannten Fachlehrkräfte eingeführt. Das sind Lehrerinnen, die Kinder mit Teilleistungsschwächen im sprachlichen und mathematischen Bereich, bekannt unter den Betroffenen Legasthenie und Diskalkulie, therapieren. Dafür stehen 2,5 Lektionen pro Woche und 100 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Verglichen mit andern Kantonen, verglichen aber vorab mit dem eigentlichen Bedarf, ist das sehr wenig. In den 2,5 Lektionen pro Woche – soviel standen früher allein für den Legasthenieunterricht zur Verfügung – müssen die Fachlehrkräfte auch Diskalkulie-Kinder unterstützen, je nach Defizit in Kleingruppen oder Einzelunterricht; den Schulpsychologischen Dienst in Schulstoffabklärungen entlasten und Eltern und Lehrkräfte beraten. So viele Aufgaben können in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ohne Abstriche bewältigt werden. Was sind die Folgen? Eine Warteschlange von Kindern, die nicht therapiert werden können, und Eltern, die in ihrer Not die Therapie aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen, vorausgesetzt, sie können es sich leisten. Das kann nicht die Absicht des Gesetzgebers sein in einem Bereich, der zu den Kernaufgaben staatlicher Tätigkeit gehört. Deshalb liegt Ihnen der Antrag Späti / Imbach / Allemann vor, das Globalbudget zu erhöhen.

Nun ist es eine Tatsache, dass es mit unseren Finanzen schlecht steht. Der Bund bezahlt dem Kanton 90 Franken IV-Gelder pro Schüler. Diese Gelder stehen für die sonderpädagogische Förderung zur Verfügung. Unsere Schülerzahlen sinken schon seit einiger Zeit kontinuierlich. Daraus resultieren bis 2006 voraussichtlich kumulierte Mindereinnahmen von 400'230 Franken. Ausgehend von dieser Annahme und weiterer Rahmenbedingungen wurden die FLK-Lehrkräfte dahingehend informiert, dass die 2,5 Lektionen reduziert würden. Daraus haben sich die wildesten Gerüchte entwickelt. Den Gipfel der Gerüchte bzw. den Ausfluss davon haben Sie mit der Interpellation Beatrice Heim bzw. der Antwort auf diese Interpellation vor sich.

In Bezug auf das Globalbudget AVK haben wir vier Möglichkeiten, um im Spannungsfeld Finanzpolitik / Bildungspolitik eine Lösung zu finden. Wir können einerseits das Globalbudget ablehnen. Das macht aber keinen Sinn, löst keine Probleme und widerspricht unserer grundsätzlichen Marschrichtung. Wir können zweitens das Globalbudget annehmen und den Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets um jährlich 400'000 Franken ablehnen, was bedeutet, das Primat der Finanzen zu akzeptieren, bildungspolitische Überlegungen zu verwerfen und eine Reduktion der eh schon tief FLK-Dotation in Kauf zu nehmen. Auch wenn diese Reduktion niemals so hoch ausfallen wird, wie in den vergangenen Tagen zu lesen war, ist es doch eine Tendenz, die sich nachhaltig negativ auswirken wird. Wir können drittens das Globalbudget und den Antrag annehmen, was bedeutet, dass wir ohne Rücksicht auf die Finanzen unseres Kantons hinter der Bildungspolitik stehen. Der Voranschlag 2004 wird um weitere 400'000 Franken verschlechtert, und in diesem Fall müssten mir die Antragsteller noch erklären, wie sie auf jährlich 400'000 Franken Erhöhung kommen, nachdem doch die sinkenden Schülerzahlen bis 2006 kumulierte Mindereinnahmen von rund 400'000 Franken zur Folge haben werden. Die vierte Möglichkeit lautet Annahme des Globalbudgets, Ablehnung des Antrags und stattdessen Ausarbeitung eines politischen Indikators, der vorsieht, dass die FLK-Dotation nicht unter 2,5 Lektionen fallen darf. Dieser Vorschlag hat bei einer kurzen Umfrage die Mehrheit der BIKUKO für sich gewonnen; er ist ein Versuch, sowohl den Finanzen wie der Bildung gerecht zu werden. Er drückt den politischen Willen der BIKUKO aus, dass im eh schon prekären FLK-Bereich nicht noch weitere Abstriche gemacht werden dürfen. Das Globalbudget wird nicht erhöht und der Voranschlag 2004 nicht verschlechtert. Allerdings wird der Druck auf das AVK grösser. Ruth Gisi hat aber im Vorfeld versichert, sie erachte den Vorschlag eines politischen Indikators als akzeptabel.

Ich bitte Sie, das Globalbudget anzunehmen, den Antrag abzulehnen und stattdessen die BIKUKO darin zu unterstützen, wenn sie voraussichtlich in der übernächsten Session mit einem politischen Indikator im Budget des AVK daherkommt.

Markus Schneider, SP, Sprecher der Finanzkommission. Stefan Liechi hat sich bereits eingehend mit der FLK-Problematik auseinandergesetzt. Die Finanzkommission hat dem Globalbudget einstimmig zugestimmt, und zwar gestützt auf die Beratungen in der BIKUKO, die ebenfalls einstimmig Zustimmung beschlossen hatte. Nachdem sich die BIKUKO noch einmal mit der Problematik auseinandergesetzt hat und von sich aus keine Erhöhung des Globalbudgets beantragt, bleiben wir bei unserem Antrag und bitten Sie, den Antrag Imbach / Späti / Allemann abzulehnen.

Urs Wirth, SP. Das Globalbudget des Amtes für Volksschule und Kindergarten scheint auf den ersten Blick problemlos zu sein. Die Ziele sind klar und auch richtig formuliert. Es gibt aber Elemente, die heute noch nicht klar und noch nicht entschieden sind oder deren Auswirkungen noch nicht abgeschätzt werden können. So wird beispielsweise gesagt, der Inhalt der Sekundarschulreform müsse ab 2006/07 umgesetzt werden. Das ist aber noch nicht entschieden. Oder es wird gesagt, das heilpädagogische Konzept, inklusive Konsequenzen aus dem MFA, müsse umgesetzt werden. Über den MFA werden wir aber noch abstimmen müssen, und das heilpädagogische Konzept geht erst noch in die Vernehmlassung. Vor diesem Hintergrund ein Globalbudget zu erstellen, ist eine höchst abenteuerliche Angelegenheit. Und doch hat man es getan, und das ist auch richtig so. Aber wir müssen uns der sehr vielen unbekannt und unvorhersehbaren Faktoren – als Beispiel sei das Entlastungsprogramm inklusive Kürzungen der IV-Gelder erwähnt – bewusst sein und davon ausgehen, dass das Vorliegende eine Annahme ist.

Sehr hohe Wellen geworfen hat die Zahl der Lektionen in der Produktegruppe 14. Es ist den Fachlehrkräften und den Logopädinnen zugute zu halten, dass sie sich für Kinder einsetzen, die eine Spezialförderung nötig haben. Es ist tatsächlich nur schwer zu begreifen, wie man den Gesamtanteil aller Sonderschulkinder von 3,5 auf 3,3 senken und die Zahl der Therapiestunden ebenfalls senken will. Diese Frage haben wir in der BIKUKO besprochen und haben uns garantieren lassen, dass die Zielsetzung 14 gilt, wonach jedes Kind mit erkannter Lernbeeinträchtigung ein Anrecht auf eine entsprechende Therapie hat. Da müssen sich die finanziellen Mittel, sprich das Budget, nach dem Bedarf richten und nicht umgekehrt. Es liegt ein Antrag auf Erhöhung des Verpflichtungskredits um jährlich 400'000 Franken vor. Ich begreife nicht ganz, weshalb diese Erhöhung jährlich geschehen soll. Wenn schon wäre es sinnvoller, bis 2006 um diesen Betrag zu erhöhen; denn die wegfallenden IV-Gelder machen kumuliert auch ungefähr 400'000 Franken aus.

Ein grosser Teil unserer Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Für mich macht er im Moment keinen Sinn. Denn wenn klar wird, dass die Budgetmittel nicht genügen, und das hat die BIKUKO klar gesagt und verlangt, müssen sie angepasst werden. Die Zielsetzung 14 muss in jedem Fall garantiert bleiben. Eher anfreunden könnte ich mich mit einem politischen Indikator zur Beibehaltung des Durchschnitts von 2,5 Lektionen pro 100 Schüler und Schülerinnen. Das wäre sicher sinnvoll und sicher auch WoV-konformer als Nachtragskreditbegehren.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Globalbudget zustimmen.

Rolf Späti, CVP. Das neue Globalbudget für das Amt für Volksschule und Kindergarten hat uns natürlich gefreut. Ziel ist ja, möglichst viele Globalbudgets absegnen zu können. Hier liegt nun ein sehr interessantes Globalbudget vor, aus dem ich ein paar Punkte herausgreifen möchte. Im Leistungsauftrag steht: «Das Bildungsangebot ist kontinuierlich auf die Fähigkeiten und Neigungen der Einzelnen und die Ansprüche von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat auszurichten.» Dieser Satz ist sehr wichtig. An der Produktegruppe 14 Steuerung von Volksschule und Kindergarten will auch die CVP festhalten; sie wird ein Argusauge darauf richten, dass sie umgesetzt wird. Daraus ist denn auch unser Antrag entstanden. Die Indikatoren 11.1, 11.2 und 11.3 haben wir schon oft diskutiert. Das ist marktkonform: Wir schauen, was ringsum passiert, nehmen den Durchschnitt, und wenn wir dem entsprechen, haben wir die Indikatoren erfüllt. Erstaunt hat mich der Indikator 13, wo man von rückläufigen Zahlen ausgeht. Es ist sicher bemerkenswert, wenn dies erreicht werden kann, für mich ist es im Moment noch etwas fraglich. Über die Produktegruppe 14 werden wir im Zusammenhang mit dem Antrag noch sprechen. Grundsätzlich steht die CVP-Fraktion dem Globalbudget positiv gegenüber. Für mich ist es etwas viel WoV-WoV oder wuffwuff: Es bellt wie verrückt, aber es beisst noch nicht ganz.

Heinz Müller, SVP. Die SVP-Fraktion wird dem Globalbudget zustimmen. Als BIKUKO-Mitglied habe ich gestern Abend die E-Mail-Umfrage erhalten und mich für Zustimmung zum Globalbudget und Ablehnung des Antrags entschieden. Die Ausführungen Stefan Liechtis, insbesondere sein letzter Antrag, haben mich überzeugt. Die SVP-Fraktion wird also dem Globalbudget zustimmen, den Antrag Imbach /

Späti / Allemann ablehnen und stattdessen dem Indikator 14, Beibehaltung von durchschnittlich 2,5 Lektionen pro 100 Schülerinnen, zustimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.55 bis 11.25 unterbrochen.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Bevor wir die Beratungen fortsetzen, habe ich zwei Mitteilungen zu machen. Wegen der Beerdigung von alt Regierungsrat Fritz Schneider werde ich die Verhandlungen heute bereits um 12 Uhr schliessen. Im Anschluss an die heutige Sitzung findet eine SOGEKO-Sitzung statt.

Rolf Grütter, CVP, Vizepräsident der WoV-Kommission. Die Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt die Anträge aus ihrer Mitte ab. Eine Anmerkung zu den Mechanismen. Es liegt ein Antrag vor, das Globalbudget jährlich um 400'000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag kommt aus der Sorge der Antragsteller um einen heiklen Bereich, von dem sehr viele Kinder betroffen sind. Denn trotz der Bemühungen der vergangenen Jahre nimmt selbst bei sinkender Kinderzahl die Zahl der Kinder, die zusätzliche Massnahmen brauchen, zu. Warum ist es der falsche Weg, sozusagen vorausschauend das Budget in diesem Bereich zu erhöhen? Das Ziel der Produktgruppe 14 heisst: «Jedes Kind mit erkannter Lernbeeinträchtigung erhält eine auf seine Behinderung und Möglichkeiten abgestimmte bedarfsgerechte Logopädie- oder FLK-Therapie.» Die Rede ist von zirka 2,5 FLK-Stunden pro 100 Schulkinder. Was heisst das in der Praxis, wenn im Rahmen eines Globalbudgets die Ziele klar definiert und vom Kantonsrat mehrheitlich abgesegnet werden? Es heisst, dass der Controlling-Bereich diesen Zielvorgaben besondere Aufmerksamkeit schenken muss. Wenn das Parlament findet, es brauche eine ganz besondere Aufmerksamkeit, können wir den parlamentseigenen Controller damit beauftragen. Dieser Controller wird wiederum der Fachkommission – hier der BIKUKO – Bericht erstatten. Stellt der Controller im Halb- oder Ganzjahresbericht fest, dass das Ziel nicht erreicht werden kann, muss er dies der Fachkommission melden. Diese stellt dann Antrag an das Departement. Sollte tatsächlich zu wenig Geld vorhanden sein, um die Ziele zu erfüllen, ist der richtige Weg der Nachtragskredit. Das sind die WoV-Spielregeln. Diese beinhalten nicht, dass zu Beginn eines Globalbudgets in jedem einzelnen Fall schon hundertprozentig klar ist, welche Mittel zur Erfüllung der Ziele es braucht. Denn das sind variable Grössen, die sich unter äusseren Einflüssen durchaus verändern können. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Antrag abzulehnen und stattdessen Ihre besondere Aufmerksamkeit der Controlling-Tätigkeit zu schenken.

Zu dem vom Sprecher der BIKUKO angeregten politischen Indikator: Das Parlament hat in der Vergangenheit und bis zum heutigen Tag relativ wenig solche Indikatoren gestellt. Wir sollten uns Mühe geben, diesbezüglich mehr zu tun. In diesem Bereich könnte auch ein anderer politischer Indikator gelten, beispielsweise könnte es der Anteil der Mittelschüler sein, den der Kanton generieren will, oder der Anteil von Oberschülern. Ich erwähne dies nur als Beispiel, um die Phantasie der Leute anzuregen; es ist kein Antrag. Die meisten Indikatoren in allen Globalbudgets sind rein quantitative und nicht steuerträchtige Indikatoren. Eigentlich möchten wir mit WoV ja steuern und nicht nur feststellen, welche Menge wir haben oder wie die Menge wächst oder abnimmt. Wir wollen mit der Steuerung bewirken, dass ein gewisses Ziel erreicht wird. Das sollten wir uns alle ins Stammbuch schreiben. Die FIKO ist diesbezüglich nicht ausgenommen, auch sie hat noch keine guten Indikatoren gefunden.

Stefan Hug, SP. Nach dem Votum von Rolf Grütter, der sehr viel sehr Richtiges gesagt hat, kann ich es kurz machen. Genau da liegt der Hase im Pfeffer. Ich möchte Rolf Grütter nur im Folgenden ergänzen: Wenn man heute meint, die vorgesehenen Stunden würden nicht genügen, wäre es an sich richtig, den Antrag anzunehmen. Aus Sicht eines WoV-Controllings ist aber der von Rolf Grütter beschriebene technische Weg der richtige. Wir wollen zunächst wissen, was das Ziel ist. Ziel muss sein, dass alle Kinder, die es nötig haben, die entsprechenden Therapiestunden innert nützlicher Frist besuchen können. Hier müssen wir den politischen Indikator setzen beziehungsweise die Regierung damit beauftragen – das ist ihre Aufgabe –, damit wir eine Aussage zur Zielerreichung haben. Dann erst kann man am Globalbudget schrauben. Ist man der Meinung, es sei sicher nötig, müsste man dem Antrag heute zustimmen.

Stefan Ruchti, FdP. Die FdP/JL-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats unterstützen. Es geht darum, das Globalbudget nun mit diesen Grössen laufen zu lassen. Gleichzeitig soll mit dem politischen Indikator ein klares, politisches Signal gesetzt werden, wie vorhin erwähnt worden ist. Die BIKUKO war die erste Sachkommission, die einen politischen Indikator gesetzt hat, und zwar im Bereich der Fachhochschulen. Ich traue es dieser Kommission zu, auch im vorliegenden Bereich einen politischen Indikator zu finden und ihn dem Kantonsrat in der nächsten Session auf den Tisch zu legen.

Kurt Küng, SVP. Ich möchte die Departementsvorsteherin und alle ihre Mitarbeiter bitten, aus Fairness gegenüber den eigenen Schweizer Kindern – es handelt sich um eine Gruppe, in der es ausschliesslich Schweizer hat –, diese mindestens mit dem gleichen Enthusiasmus zu unterstützen, wo es im Rahmen des Globalbudgets nur möglich ist. Bei der Integration von Ausländerkindern tun wir es auch, auch bei den Drogenabhängigen. Hier nun handelt es sich um eine Gruppe von Kindern, die Probleme hat, und da erwarte ich die gleiche Fairness.

Konrad Imbach, CVP. Ich will unseren Antrag kurz kommentieren, da er einige Wellen aufgeworfen hat. Im Wissen darum, dass es im Globalbudget Probleme geben wird, im Wissen um unsere finanziellen Probleme haben wir den Antrag gestellt, warum? Bereits vor zwei Jahren haben wir im Kantonsrat im Rahmen einer Interpellation darauf hingewiesen, dass es zu wenig Fachlehrkräftestunden gibt. Der Kantonsrat hat dies wie üblich zur Kenntnis genommen. Weiter, so glaube ich wenigstens, ist leider nichts passiert. Stellen Sie sich vor, Sie wären krank, und es gibt keinen Arzt. Stellen Sie sich vor, Sie hätten Rückenschmerzen, könnten arbeiten gehen, wenn Sie eine regelmässige Therapie hätten: Ihr Arbeitgeber würde sich vermutlich dafür einsetzen. Stellen Sie sich jetzt auch vor, ein Kind benötigt Fachlehrkräfte, mit deren Begleitung es dem normalen Unterricht folgen könnte. Aber die Kapazitäten und Mittel sind nicht vorhanden. Das ist im Moment der Status quo! Heute müssen Kinder bis zu einem Jahr warten, bis sie, wenn es gut geht, vor den Psychologischen Dienst kommen. Nach zwei Jahren werden sie ausgemustert, wenn sie das Soll erreicht haben – mit der Begründung: notwendig wäre es, aber weitere Kinder würden warten, und die Kapazitäten seien nicht vorhanden. Solche Zustände dürfen wir nicht tolerieren. Ich zitiere aus einem Brief des DBK: «Die vom Sonderschulinspektor erwähnte Perspektive, dass die FLK-Stundenzahl vom Ausgang der Budgetdebatte abhängt, ist trotz der damit zusammenhängenden Problematik und Verunsicherung aus finanzieller Hinsicht richtig.» Was bleibt da den Eltern und ihren Kindern übrig? Ich habe es gestern selber erlebt: Die Logopädielehrerin meines Sohnes sagte, wir müssten es privat lösen; nötig hätte er es, aber sie hätten keine Kapazitäten. Den Eltern wird also empfohlen, privat Lösungen zu suchen. Fördern wir damit nicht eine Zweiklassengesellschaft, indem die einen es sich leisten können, Beziehungen spielen lassen können, während andere hilflos zuschauen müssen, was mit ihren Kindern passiert. So einfach, wie es gestern im Kommentar einer Tageszeitung dargestellt wurde – «Wo die Eltern das Beste geben, entwickeln sich gesunde Kinder, die in der Schule mitkommen und keine teuren Theoriestunden brauchen.» – ist es nicht. Wenn ich höre, dass man in der BIKUKO bereits darüber nachdenkt, notfalls einen Nachtragskredit zu stellen, ziehe ich es vor, realistisch zu budgetieren.

Warum 400'000 Franken? Nach Aussagen des Sonderschulinspektors müsste der Budgetposten des neuen Heilpädagogischen Konzepts, das als Ziel im Globalbudget aufgeführt ist, um 400'000 Franken erhöht werden, um den Status quo zu erhalten. Der Status quo heisst: heute bereits haben wir zu wenig Mittel, um die 2,5 Stunden pro 100 Kinder aufrechterhalten zu können. Was die Reduktion der Kinderzahl anbelangt: Im Jahr 2001 hat die Zahl der Primarschulkinder von 16'590 um 186 Kinder abgenommen. Bei 2,5 Stunden pro 100 Kindern könnten rund 4 Stunden gespart werden. Was wir heute sparen, werden wir vermutlich in Zukunft in Form von Lehrstellensuche, Integration ins Berufsleben usw. in einem grösseren Ausmass wieder ausgeben müssen. Ich bitte Sie, auf den Antrag einzutreten und ihn zu unterstützen.

Anne Allemann, SP. Ich möchte Herrn Kurt Küng kurz antworten: Logopädie ist eine Sprachschwäche, Diskalkulie eine Rechenschwäche und Dislexie eine Leseschwäche. Das hat nichts mit Nationalität zu tun.

Magdalena Schmitter, SP. Unser Fraktionssprecher sagte bereits, dass unsere Fraktion dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen wird. Da er nicht zu dieser Mehrheit gehört, will ich unsern Standpunkt noch begründen. Es besteht allerdings eine gewisse Unklarheit. Im Antrag steht 400'000 Franken pro Jahr, einzelne Sprecher sagten, es betreffe das ganze Globalbudget. Das möchten wir noch geklärt haben. – Für uns hat die qualitativ gute Bildung einen hohen Stellenwert. Zur guten Bildung gehört auch, dass das Ziel 14 erfüllt wird, das heisst, jedes Kind mit einer Lernstörung oder einer Lernbeeinträchtigung muss optimal gefördert werden, bedarfsgerecht und abgestimmt, wie es im Ziel formuliert ist. Was wir eben hörten, weist darauf hin, dass das Ziel bereits heute nicht erfüllt wird. Auch der BIKUKO-Sprecher hat Warteschlangen erwähnt. Wenn ein neun- oder zehnjähriges Kind ein halbes bis zu einem Jahr auf Hilfe warten muss, kann man nicht davon reden, das Ziel sei erfüllt. Im Erwachsenenleben mag ein halbes oder ein ganzes Jahr nicht viel ausmachen, im Leben eines Schulkindes ist es eine lange Zeit, und es wirkt sich auch auf seine weitere Schullaufbahn aus. Sicher wäre ein politischer Indikator wünschenswert, und wir unterstützen das. Aber der politische Indikator steht noch nicht. Auch hier gilt: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wir möchten abgesichert haben, dass keine Risiken

eingegangen werden. In der Förderung lernbeeinträchtigter Kinder fährt der Kanton Solothurn bereits auf einem bescheidenen Niveau. 2,5 Lektionen auf 100 Kinder sind nicht viel. Wir müssen dafür sorgen, dass das Niveau nicht noch sinkt. Stimmen wir dem Antrag zu, so geschieht dies nicht ohne Rücksicht auf die Finanzpolitik, sondern im Wissen darum, dass Bildung und Förderung unserer Kinder das höchste Gut sind.

Jakob Nussbaumer, CVP. Ich erinnere daran, dass wir unter dem Traktandum 155/2003 heute Morgen 8,25 Mio. Franken gesprochen haben, ohne dass dies grosse Wellen geworfen hätte. Dort ist das, was positiv heraussehen soll, fast nicht messbar. Hier bei diesem Traktandum wird jetzt derart knauserig getan. Kinder mit Lernstörungen müssen gefördert werden. 2,5 Lektionen dünken mich das unterste Limit. Möglicherweise wären sogar 5 Lektionen nötig. Sparen in diesem Bereich kommt uns langfristig teurer zu stehen. Deshalb unterstütze ich den Antrag Imbach / Späti / Allemann.

Rolf Rossel, CVP. Das schwächste Glied in der Kette sind hier die betroffenen Kinder. Leider können sie sich nicht für ihre Anliegen wehren. Ich habe einen Fall aus nächster Nähe erleben dürfen. Der betroffene Schüler hatte eine sehr gut ausgebildete Lehrerin zur Seite. Nach dem Zusatzunterricht konnte der Schüler eine Lehre als Bauzeichner beginnen; heute bringt er Noten zwischen 5 und 5,6 nach Hause. Sagen Sie heute Ja zum Antrag, was ich Ihnen sehr ans Herz lege, werden Ihnen die betroffenen Kinder dankbar sein.

Beat Allemann, CVP. Ich muss zum Thema WoV und politische Indikatoren etwas los werden. Auch ich muss sagen: Allein mir fehlt der Glaube. Wir haben klar formulierte Zielsetzungen; so heisst es: «Jedes Kind mit erkannter Lernbeeinträchtigung erhält eine auf seine Behinderung und Möglichkeiten abgestimmte bedarfsgerechte Logopädie- oder FLK-Therapie. Wir wissen, dass dies heute nicht der Fall ist. Wenn wir nun einen politischen Indikator setzen, halte ich dies zwar nicht für das falsche Instrument. Aber ich bin sicher, dass wir immer zu spät sein werden, sonst müssen Sie mir das Gegenteil beweisen. Mit einem politischen Indikator haben wir Resultate erst in ein, zwei oder drei Jahren. Bei einer Schwachstelle müssen wir doch sofort reagieren; tun wir dies nicht, und warten wir auf WoV, machen wir einen Fehler.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Mich freut die intensive und lange Diskussion um den wichtigen Bereich FLK. Das zeigt, dass man sich der matchentscheidenden Bedeutung dieses Bereichs bewusst ist, wird hier doch vor allem präventiv gearbeitet. Das soll mit dem heilpädagogischen Konzept, das erst erarbeitet wird, noch vermehrt geschehen. Im FLK-Bereich ist die Situation tatsächlich schwierig. Die 2,5 Stunden sind bescheiden. Ich bitte aber, nicht 1:1 mit andern Kantonen zu vergleichen. Denn andere Kantone bilden ihr heilpädagogisches Angebot in fünf oder sechs Stunden ab; das ist bei uns nicht der Fall. Zudem haben wir nach wie vor eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Kleinklassenschülerinnen und -schülern. Dies als Hintergrund.

Dass unser Angebot in diesem wie in vielen andern Bereichen nicht fürstlich ist, hat mit der Finanzsituation zu tun. Im Rahmen des heilpädagogischen Konzepts soll auch der FLK-Bereich genauer angeschaut werden. Der Sonderschulinspektor wird im nächsten Jahr die FLK-Zahlen neu erheben und beurteilen. Mit den Vertreterinnen des FLK werden wir zu Beginn des nächsten Jahres ein Gespräch haben und das Vorgehen für die Neubeurteilung festlegen. Gestützt darauf kann man sauber und klar sagen, was es an Budgetmitteln braucht. Vor diesem Hintergrund beantrage ich im Namen des Regierungsrats, den Antrag Imbach / Späti / Allemann abzulegen und stattdessen einen klaren politischen Indikator im Sinn von Stefan Liechti zu setzen. Das ist ein deutliches politisches Zeichen für die Gewährleistung von 2,5 Stunden. Der Auftrag wird damit an das Amt gehen, die finanziellen Mittel so einzusetzen, dass die 2,5 Stunden auch tatsächlich umgesetzt werden. Die Bedenken, umschrieben mit «allein mir fehlt der Glaube», verstehe ich. Aber die BIKUKO und der Kantonsrat haben ja die Möglichkeit, im Rahmen der Quartals- und Semesterberichte nachzufragen und Zahlen zu verlangen. So gesehen besteht eine genügende Absicherung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Konrad Imbach / Rolf Späti / Beat Allemann

Für die Jahre 2004 bis 2006 wird für das Amt für Volksschule und Kindergarten ein Verpflichtungskredit von 32'014'200 Franken beschlossen.

Abstimmung	
Für den Antrag Konrad Imbach / Rolf Späti / Beat Allemann	48 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat und Kommission	78 Stimmen
Ziffern 3 und 4	Angenommen
Kein Rückkommen	
Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

MD 200/2003

Dringliche Motion überparteilich: Projekt Balsthal; Berufslernstadt VKSE; Kantonsbeitrag für Kauf und Umbau der Liegenschaft Brunnersmoosstrasse 13 in Balsthal

(Fortsetzung, siehe S. 640)

Beratung über die Dringlichkeit

Christine Haenggi, CVP. Die CVP-Fraktion wird der Dringlichkeit zustimmen.

Niklaus Wepfer, SP. Die SP-Fraktion stimmt der Dringlichkeit ebenfalls einstimmig zu.

Stefan Ruchti, FdP. Auch die FdP-Fraktion ist einstimmig für dringliche Behandlung.

Abstimmung	
Für dringliche Behandlung	Grosse Mehrheit

ID 199/2003

Dringliche Interpellation (überparteilich): Fachhochschule Nordwestschweiz: wie weiter?

(Fortsetzung, siehe S. 638)

Theo Heiri, CVP. Wir haben die Interpellation wie auch die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Die Antwort macht uns allerdings ein Stück weit stutzig. Auf der einen Seite steht in der Medienmitteilung, die Regierungen der Kantone Aargau, Baselland und Basel-Stadt hätten sich auf eine Vollfusion der Fachhochschule geeinigt. Vom Kanton Solothurn steht nichts, auch nicht, dass unser Kanton ein Fusionsmodell in drei Teilen bevorzugen würde. Wir anerkennen, dass eine Vollfusion mit Kosten verbunden wäre. Wie hoch diese Kosten sind, kann man im Moment sicher noch nicht genau sagen. Die Antworten werfen unseres Erachtens mehr Fragen auf, als sie Fragen beantworten: Können die drei andern Kantone wirklich einen Alleingang beschliessen? Wie gross sind die Chancen, dass der Kanton Solothurn in einem Differenzbereinigungsverfahren seine Meinung durchbringen kann? Wir können es uns schlicht nicht leisten, draussen zu bleiben. Unsere Fachhochschule hat einen guten Ruf; wir haben bereits viel Geld investiert, und wir sagten im Kantonsrat auch stets, wir würden voll hinter der Fachhochschule stehen. Für uns nimmt das Ganze nun eine neue Dimension an, so dass wir handeln müssen. Die Antworten des Regierungsrats zeigen zu wenig klar, wie es weitergehen soll. Wir können nicht einfach auf die Ergebnisse der Vernehmlassung warten, sondern bitten die BIKUKO, im Januar an einer ausserordentlichen Sitzung zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, und allenfalls entsprechende Anträge formulieren. So gesehen sind wir von den Antworten des Regierungsrats nicht befriedigt; wir hoffen aber, dass der Zug für unsern Kanton noch nicht abgefahren ist.

Christina Tardo, SP. Dass die Interpellation dringlich war, hat sich auch darin gezeigt, dass wir heute gleichzeitig mit der regierungsrätlichen Antwort eine Medienmitteilung erhalten haben. Im Moment läuft also etwas, und dazu müssen wir Stellung nehmen. Der Regierungsrat hat eine andere Strategie als die andern drei Kantone. Das ist logisch, denn wir sind in einer andern Position als die andern Kantone, und ich danke dem Regierungsrat, bis jetzt relativ konsequent darauf geachtet zu haben, dass unsere Bedürfnisse nicht untergehen. Nur wenn man im Moment am eigenen Modell festhält, nämlich am Modell der drei Teilschulen, können unsere Schule auf längere Sicht zeigen, wo ihre Stärken liegen. Richtig ist auch, uns insbesondere im Bereich der Pädagogischen Fachhochschulen im Moment quer zu stellen, denn mit einer Aufnahme der Musikhochschulen hätte unsere Pädagogische Fachhochschule, die ganz am Anfang ihres Aufbaues steht, die schlechteren Karten als die andern. Wir brauchen also Zeit. Wenn wir es schaffen, die andern Kantone davon zu überzeugen, dass eine Teilfusion Vorteile haben könnte, weil es einen gewissen Wettbewerb ermöglichte, dann hätten wir schon viel gewonnen. Dass wir am Schluss dafür werden kämpfen müssen, dünkt mich klar, denn eine Fusion ohne den Kanton Solothurn ist nicht möglich, und ohne die andern Partner sind wir verloren. Aber es geht nicht, dass sich die andern auf unserem Rücken einen finanziellen Vorteil verschaffen. Gerade an die Musikhochschule würde der Kanton nur zahlen, ohne viel davon zu haben; bei den Pädagogischen Fachhochschulen haben wir im Moment einen Vorteil, weil sie auch von Leuten aus den andern Kantonen besucht werden. In andern Bereichen müssen wir von den grossen Kantonen sehr viel übernehmen. Das heisst, wir müssen schauen, wo der Kanton seine Stärken ausspielen kann. Insofern bin ich sehr dankbar, dass es nun so aussieht, als hätte die Regierung ihre Stärke bewahrt. Ob wir sie bis am Schluss durchziehen können, wird sich zeigen.

In der Vernehmlassung wird es wichtig sein, dass die einzelnen Parteien mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den andern Kantonen das Gespräch suchen, denn das kann nicht nur auf Regierungsebene, es muss auch auf der Ebene der Parteien laufen. Wir müssen ihnen zeigen, was der Vorteil des andern Modells ist. Wenn wir es schaffen, unseren Parteikollegen unsere Bedenken mitzugeben, hätten wir schon viel gewonnen. Wir werden in absehbarer Zeit wieder darüber reden müssen.

Nachdem die Interpellation heute Morgen eingereicht worden ist und wir jetzt schon darüber reden müssen, konnte die ganze Sache parteiintern nicht ausgiebig diskutiert werden. Ich wünschte mir, und das ist nicht das erste Mal, dass die Regierung nötigenfalls früher an die Parteien gelangt und sie mit Informationen beliefert, damit die Parteien und die Fraktionen die Sache vorher diskutieren können. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

Rolf Grütter, CVP. Trotz fortgeschrittener Zeit möchte ich als Einzelsprecher sagen, worum es geht. Mich erstaunt nicht, dass die Interpellationsantwort nicht sehr konkret ist, denn die Regierung verhandelt ja noch, und da würde ich auch nicht sämtliche Positionen in die Welt hinausposaunen. Ich will Ihnen am Beispiel von Basel-Stadt erklären, wie es funktioniert; denn dort kenne ich es sehr gut. In Basel-Stadt erbringt der Staat eine Leistung. Eines Tages stellt er fest, dass er zu wenig Geld hat, um die Leistung zu erbringen. Im Fall der Fachhochschulen propagiert er eine Fusion mit allen andern, und diese andern sollen gefälligst das bezahlen, was ihm fehlt. Das ist der Klartext! Basel-Stadt überprüft nie oder fast nie seine eigenen Leistungen auf die Qualität hin und darauf, ob eigene Einsparungen möglich seien. Das Solothurner Fachhochschulmodell, das von allen Fachhochschulen den höchsten Eigenwirtschaftlichkeitsgrad hat und in dieser Hinsicht wirklich ein Modell ist, müssen wir als Parlament unbedingt stützen und uns klar dazu bekennen. Auch wenn wir ein Kanton unter vier andern sind, ist es doch die Aufgabe des Parlaments, diese Position deutlich zu machen. Mir ist das ein Anliegen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements Bildung und Kultur. Wie die Medienmitteilung es sagt, haben wir gestern einen Durchbruch und damit einen massgeblichen Erfolg erzielt. Aber wir sind noch nicht am Ziel. Wichtig ist jetzt die Diskussion um das Modell. Die unterschiedlichen Ansichten sollen im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung auf den Tisch kommen. Da bitte ich um Verständnis, dass wir im Rahmen so anspruchsvoller Verhandlungen nicht vorinformieren können. Wir müssen in einem relativ geschützten Rahmen verhandeln können, bevor wir die Sache in die Fraktionen und Parteien bringen. Jetzt ist es so weit. Die Regierung ist sehr darauf angewiesen, dass alle Beteiligten mitmachen, also der Kantonsrat, die Parteien und die Fraktionen.

Im letzten November haben die vier Kantone in Basel gemeinsam einen Planungsauftrag für eine gemeinsam getragene Fachhochschule Nordwestschweiz proklamiert, Ausgangspunkt war eine Win-win-Situation für alle vier Kantone. Seither sind wir in einem sehr anspruchsvollen Prozess. Die Meinungsverschiedenheiten bezüglich Ausgestaltung der Zusammenarbeit haben sich in letzter Zeit zusehends verschärft, und zwar so, dass sich auf der einen Seite die Kantone Aargau und die beiden Basel und auf der andern Seite der Kanton Solothurn befinden. Einigkeit haben wir in verschiedenen Bereichen erzielt: Wir wollen eine gemeinsame Institution, ein einziges Rechtssubjekt, eine einzige Führung – also einen

Fachhochschulrat und eine Geschäftsleitung – und eine einzige gemeinsame Strategie. Nicht einig sind wir uns vor allem in den folgenden drei Aspekten: Während Aargau und die beiden Basel von Anfang an alle Geltungsbereiche miteingeschlossen haben wollen, also auch die Pädagogik und die Musikakademie, wollen wir ein Step-by-Step-Vorgehen, und vor allem wollen wir zuerst die vielen offenen Fragen geklärt haben, die sich bezüglich der Musikakademie und der Pädagogischen Fachhochschulen ergeben. Wir wollen wissen, was ein Zusammengehen von Pädagogik, Musik, Technik, Wirtschaft usw. bringt. Nicht einig sind wir uns auch bezüglich des Finanzierungsmodells. Mit dem Vollfusionsmodell, das unsere drei Partner bevorzugen, wird der Grossteil der Mehrkosten einseitig auf den Kanton Solothurn abgelastet, und das erst noch bei einer optimistischen Planerfolgsrechnung. Was wir als Win-win für alle an den Ausgangspunkt gestellt haben, liegt somit aktuell nicht auf dem Tisch. Nicht einig sind wir uns auch bezüglich Führung und Organisation. Die Partnerkantone legen das Schwergewicht auf den Fachbereich, während wir es auf den Standort legen: Aus unserer Sicht können wir als Standort den Betrieb besser optimieren, kann die interdisziplinäre Zusammenarbeit besser gestaltet werden und gibt es mehr Anreize als in einem grossfusionierten Modell, bei dem wir nicht so genau wissen, wohin das Geld verschwindet. Über den Standort können wir zudem Identifikation und Verankerung im Kanton gewährleisten. Denn der Kanton bezahlt ja schliesslich nach wie vor sehr viel an diese Schulen.

Diese Differenzen haben sich früh abgezeichnet. Die solothurnische Regierung hat deshalb bereits im letzten April beim Kooperationsrat interveniert und auf ein Vertragswerk gedrängt, das nicht zu einer einseitigen Mehrbelastung des Kantons Solothurn führt. Wir haben zur Lösung dieses Problems ein Fusionsmodell mit drei Teilschulen im Sinn von Profitcenters vorgeschlagen. Die Freude bei unsern Partnern war nicht sehr gross, und das ist in den beiden kürzlichen Verhandlungen im Rahmen von Regierungsdelegationen noch deutlicher geworden. Wir sind leider nicht auf Goodwill gestossen. Trotzdem hat es gestern den erwähnten Durchbruch gegeben. Rolf Ritschard und ich konnten erreichen, dass beide Modelle in eine Vernehmlassung gegeben und beide Modelle und deren Unterschiede öffentlich in allen vier Kantonen diskutiert werden. Das ist der aktuelle Stand.

Daneben sind wir nach wie vor in einer Vereinbarung zwischen allen vier Kantonen, das heisst, das Kooperationsmodell mit den drei Ebenen gilt noch. In diesem Modell bildet der Kanton Solothurn einen ganz normalen Teil der Fachhochschule Nordwestschweiz. Es ist also überhaupt nichts zu befürchten, zumal wir im Hintergrund den Bund haben, der sagt, diese vier Kantone bildeten die Fachhochschule Nordwestschweiz. Verwaltungsintern werden wir die Vernehmlassungsvorlage – einen Staatsvertrag – ausarbeiten und im Verlauf des nächsten Jahres in die Vernehmlassung geben, so dass man gegen Ende des nächsten Jahres Botschaft und Entwurf in allen vier Kantonen unterbreiten und im Jahr 2005 entscheiden kann. Im nächsten Jahr geht es also um eine entscheidende Phase, und da ist die Regierung auf den Support von allen Seiten angewiesen.

Hanspeter Stebler, FdP. Ich danke der Regierung für die prompte und ausführliche Antwort. Zwei Punkte dünken uns wichtig. Ziel muss die definitive Anerkennung des Bundes sein, zweites Ziel: keine Mehrkosten ohne Mehrwert für den Kanton Solothurn. Der Kanton Solothurn muss seinen Weg weitergehen, es kann nicht sein, dass wir für teure Schulen anderer Kantone aufkommen. Die FdP/JL-Fraktion ist von der Antwort befriedigt.

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin. Ich schliesse hier die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr.